



---

# München sozial

**Entwicklungen 2007 – 2016**

**Datenübersicht des Sozialreferates**

---

Diese Publikation erscheint im Internet mit Links zu weiterführenden Informationen und Adressen:

Soziales in Zahlen  
<http://www.muenchen.de/soz/daten>

## Impressum



Landeshauptstadt München  
**Sozialreferat**

Orleansplatz 11  
81667 München

Koordination:  
Michaela-Christine Zeller  
S-Z-SP

e-mail: [michaela.zeller@muenchen.de](mailto:michaela.zeller@muenchen.de)  
Tel.: 089/233-48709  
Fax: 089/233-48761

Copyright: Nachdruck und Zitate nur mit Quellenangabe erlaubt.

München, Mai 2017

## Inhaltsverzeichnis

	Daten zur Bevölkerung	1
Produkt 1.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfen zur Gesundheit	3
Produkt 1.1.2	Grundsicherung für Arbeitsuchende	4
Produkt 1.1.3	Schuldner- und Insolvenzberatung	6
Produkt 1.1.4	Hilfen für freiwillig Wehrdienstleistende und Wehrübende sowie an Kriegsoffer und deren Hinterbliebene	7
Produkt 2.1.5	Kindertagesbetreuung	8
Produkt 2.2.1	Erziehungsangebote und Kinderschutz	9
Produkt 2.2.2	Adoption	11
Produkt 2.3.1	Vormundschaft, Pflegschaft	12
Produkt 2.3.2	Beistandschaft, Rechtsberatung, Beurkundung	13
Produkt 2.3.3	Unterhaltsvorschuss	14
Produkt 3.1.1	Kinder- und Jugendarbeit	15
Produkt 3.1.2	Jugendsozialarbeit	16
Produkt 3.2.1	Familienangebote	17
Produkt 3.2.2	Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer	18
Produkt 4.1.1	Mietberatung und Mietspiegel	19
Produkt 4.1.2	Vermittlung in dauerhaftes Wohnen	20
Produkt 4.1.3	Wohngeld	22
Produkt 4.1.4	Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose	23
Produkt 4.1.5	Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen	24
Produkt 4.1.6	Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses	25
Produkt 4.1.7	Quartierbezogene Bewohnerarbeit	26
Produkt 4.1.8	Schaffung preiswerten Wohnraums	27
Produkt 4.1.9	Hilfen für Frauen und Kinder in Frauenhäusern	28
Produkt 4.2.2	Wohnungsbestandssicherung	29
Produkt 5.4.1	Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation	30
Produkt 5.4.2	Förderung von Bildung, Aktivitäten und bürgerschaftlichem Engagement sowie zeitgemäße Wohnformen im Alter	31
Produkt 5.5.1	Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung	32
Produkt 5.5.2	Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	33
Produkt 5.5.3	Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	34
Produkt 5.6.1	Hilfe bei Betreuungsbedürftigkeit	35
Produkt 5.6.3	Beschäftigungsförderung und Stabilisierung für Erwerbsgeminderte und Ältere Menschen	36
Produkt 6.1.1	Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge	37
Produkt 6.2.1	Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht	38
Produkt 6.2.2	Rückkehr- und Reintegrationshilfen für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten	39
Produkt 6.2.3	Wohnen und Betreuung von Flüchtlingen	40
Produkt 6.3.1	Interkulturelle Orientierung und Öffnung	41
Produkt 7.2.1	Hilfen in Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen und Stiftungsmanagement	42
Produkt 7.3.1	Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Firmenkontakte	43
	Haushalt des Sozialreferats	44

## Daten zur Bevölkerung

**Tabelle 1: Münchner Bevölkerung\* im Überblick**

	Deutsche	Ausländer/innen	insgesamt
Einwohnerinnen und Einwohner	1.105.696	437.164	1.542.860
Frauenanteil	51,7%	47,4%	50,5%

\* Hauptwohnsitzbevölkerung – Stand: Dezember 2016, Quelle: Statistisches Amt München - ZIMAS

**Tabelle 2: Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Nationalität**

	Deutsche ohne Migrationshintergrund			Deutsche mit Migrationshintergrund			Ausländer			Gesamt
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	
0 - 2 Jahre	10.666	10.311	20.977	9.952	9.490	19.442	3.783	3.518	7.301	47.720
3 - 5 Jahre	8.521	8.263	16.784	8.994	8.386	17.380	3.494	3.415	6.909	41.073
6 - 11 Jahre	15.226	14.423	29.649	15.432	15.041	30.473	6.423	6.089	12.512	72.634
12 - 13 Jahre	4.740	4.493	9.233	4.440	4.303	8.743	2.181	2.024	4.205	22.181
14 Jahre	2.317	2.258	4.575	2.106	2.033	4.139	1.078	990	2.068	10.782
15 - 17 Jahre	7.216	6.926	14.142	5.531	5.060	10.591	4.603	3.871	8.474	33.207
18 - 20 Jahre	10.039	10.350	20.389	3.413	3.381	6.794	9.240	6.885	16.125	43.308
21 - 24 Jahre	18.187	21.219	39.406	4.447	4.765	9.212	16.619	14.667	31.286	79.904
25 - 26 Jahre	13.286	15.007	28.293	2.498	2.612	5.110	10.786	9.983	20.769	54.172
27 - 54 Jahre	199.032	193.448	392.480	36.655	36.997	73.652	129.414	113.850	243.264	709.396
55 - 59 Jahre	29.290	30.704	59.994	3.873	3.839	7.712	11.030	9.810	20.840	88.546
60 - 64 Jahre	22.440	24.918	47.358	3.095	3.551	6.646	8.415	10.216	18.631	72.635
65 - 74 Jahre	39.493	48.756	88.249	5.941	7.596	13.537	15.351	15.215	30.566	132.352
75 - 79 Jahre	20.745	28.163	48.908	3.064	4.231	7.295	4.355	3.683	8.038	64.241
80 Jahre und älter	19.630	36.341	55.971	3.259	5.303	8.562	3.140	3.036	6.176	70.709
Summe	420.828	455.580	876.408	112.700	116.588	229.288	229.912	207.252	437.164	1.542.860

Stand: Dezember 2016, Quelle: Statistisches Amt München – ZIMAS

**Tabelle 3: Haushalte nach Anzahl der Personen**

Anzahl der Personen im Haushalt	eine	zwei	drei	4 und mehr	insgesamt
Anzahl der Haushalte	455.931	207.170	84.028	85.681	832.810
Prozent der Haushalte	54,7%	24,9%	10,1%	10,3%	100%

Stand: Dezember 2016, Quelle: Statistisches Amt München - ZIMAS

**Tabelle 4: Haushalte mit Kindern in München**

	Deutsche		Ausländische		Deutsch/ Ausländische		Insgesamt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Haushalte								
mit einem Kind	42.586	56,0%	11.053	58,6%	21.766	47,3%	75.405	53,5%
mit zwei Kindern	27.513	36,1%	5.929	31,4%	17.947	39,0%	51.389	36,5%
mit drei Kindern	5.124	6,7%	1.411	7,5%	4.974	10,8%	11.509	8,2%
mit vier und mehr Kindern	886	1,2%	475	2,5%	1.304	2,8%	2.665	1,9%
Summe	76.109	100%	18.868	100%	45.991	100%	140.968	100%

Stand: Dezember 2016, Quelle: Statistisches Amt München – ZIMAS

**Tabelle 5: Anzahl der Kindern nach Familientyp**

Familientyp	Anzahl Kinder	% der Kinder	Anzahl der Haushalte mit Kindern	% der Haushalte mit Kindern
eheliches Paar	166.655	73,9%	99.258	70,4%
nichteheliches Paar	20.115	8,6%	14.297	10,1%
Alleinerziehend	37.383	17,4%	27.400	19,4%
Summe	224.153	100%	140.955	100%

Stand: Dezember 2016, Quelle: Statistisches Amt München – ZIMAS

## Produkt 1.1.1 - Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfen zur Gesundheit

### Kurzbeschreibung des Produktes

Die Leistungen dieses Produktes sichern den Lebensunterhalt von älteren oder in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkten Münchnerinnen und Münchnern, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um diesen selbst zu bestreiten. Personen ab 65 bzw. 67 Jahren (gestaffelt nach der maßgebenden Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII) erhalten Grundsicherung im Alter; Menschen im Alter von 18 bis unter 65 bzw. 67 Jahren (s.o.), sofern sie auf Dauer erwerbsgemindert sind, Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Personen unter 65 bzw. 67 Jahren (s.o.), die nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind, erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt. Kinder und Jugendliche in Haushalten mit Sozialhilfe-, Wohngeld- und/oder Kindergeldbezug haben Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Leistungen der Hilfen zur Gesundheit erhalten Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Krankenversicherungsschutz und andere Ansprüche (z.B. Unfallversicherung) verfügen und die die Kosten nicht aus eigenen Einkommen und/oder Vermögen decken können. Die gewährten Hilfen entsprechen dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Leistungen werden in der Regel durch eine gesetzliche Krankenkasse erbracht, die entstandenen Kosten werden zzgl. Verwaltungskosten von den Krankenkassen direkt mit der Stadt abgerechnet.

### Fachliche Entwicklung

Die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter ist im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % auf 14.601 Personen angestiegen - der Anstieg entspricht damit den Erwartungen.

### Finanzielle Entwicklung

Die Ausgaben für das Produkt beliefen sich im Jahr 2016 auf 193,2 Mio. €. Hiervon wurden rund 121,2 Mio. € durch den Bund erstattet.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 6: Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter\***

Jahr	Produktkosten	davon Transferleistungen für Grundsicherung im Alter	Anzahl der Leistungsbeziehenden Grundsicherung im Alter	Anzahl der Leistungsbeziehenden Grundsicherung bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt	Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (insgesamt)
2007	106,1 Mio. €	54,7 Mio. €	9.544	5.524	**)
2008	114,2 Mio. €	59,0 Mio. €	10.130	5.148	34,3%
2009	118,4 Mio. €	62,6 Mio. €	10.695	5.564	34,5%
2010	122,2 Mio. €	70,1 Mio. €	11.307	5.650	35,1%
2011	132,5 Mio. €	72,8 Mio. €	11.811	5.862	35,5%
2012	142,2 Mio. €	77,7 Mio. €	12.550	5.810	36,0%
2013	150,5 Mio. €	84,2 Mio. €	13.246	5.904	36,4%
2014	158,6 Mio. €	89,8 Mio. €	13.681	5.828	37,0%
2015	186,9 Mio. €***)	95,0 Mio. €	14.408	6.123	38,2%
2016	193,2 Mio. €	99,7 Mio. €	14.601	6.299	38,8%

Quelle: Amt für Soziale Sicherung; Finanzdaten S-I-LS; Personendaten: S-I-WH (Stichtagszahlen zum 31.12.)

\*) Daten umfassen Personen in Privathaushalten und Personen in Einrichtungen sofern die Zuständigkeit beim Sozialreferat liegt.

\*\*\*) aufgrund Produktänderung keine Zahlen verfügbar \*\*\* keine direkte Vergleichbarkeit zum Vorjahr aufgrund Produktänderung

### Perspektive

Bis Ende 2017 wird mit einer Steigerung der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen im Alter auf ca. 15.600 Personen gerechnet. Auch die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung bei Erwerbsminderung sowie von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII wird weiter ansteigen - voraussichtlich 6.500 Münchnerinnen und Münchner werden im Jahr 2017 eine dieser Leistungen benötigen.

## Produkt 1.1.2 - Grundsicherung für Arbeitsuchende

### Kurzbeschreibung des Produktes

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende dient der Sicherstellung des Lebensunterhalts von erwerbsfähigen Personen und deren Angehörigen, sofern sie nicht in der Lage sind, diesen durch eigenes Einkommen und/oder Vermögen zu bestreiten. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst auch die Vermittlung in Arbeit und die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Arbeitsleben. Sie soll die Eigenverantwortung stärken und dazu beitragen, dass diese Personen unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitssuchende leben können.

Neben der Vermittlung in Arbeit beinhaltet die Grundsicherung für Arbeitssuchende auch unterstützende Angebote zur aktiven Arbeitsförderung. Die Angebote reichen von Bewerbungstraining und Coaching über Aus- und Weiterbildungsangebote bis hin zu Starthilfen für Existenzgründerinnen und -gründer.

### Fachliche Entwicklung

Im Jahr 2016 hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten im SGB II gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert.

Dem Jobcenter gelang es 15.344 Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Es verbleiben jedoch zunehmend die arbeitsmarktfernen Personen, die bereits lange Zeit Leistungen des SGB II beziehen, als Kundinnen und Kunden des Jobcenters. Sie sind meist mit multiplen Problemlagen belastet, haben oft nur mangelnde Deutschkenntnisse, besitzen keinen Schulabschluss und verfügen nur über geringe Qualifikationen.

Im Jahr 2016 haben rund 17.950 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch genommen.

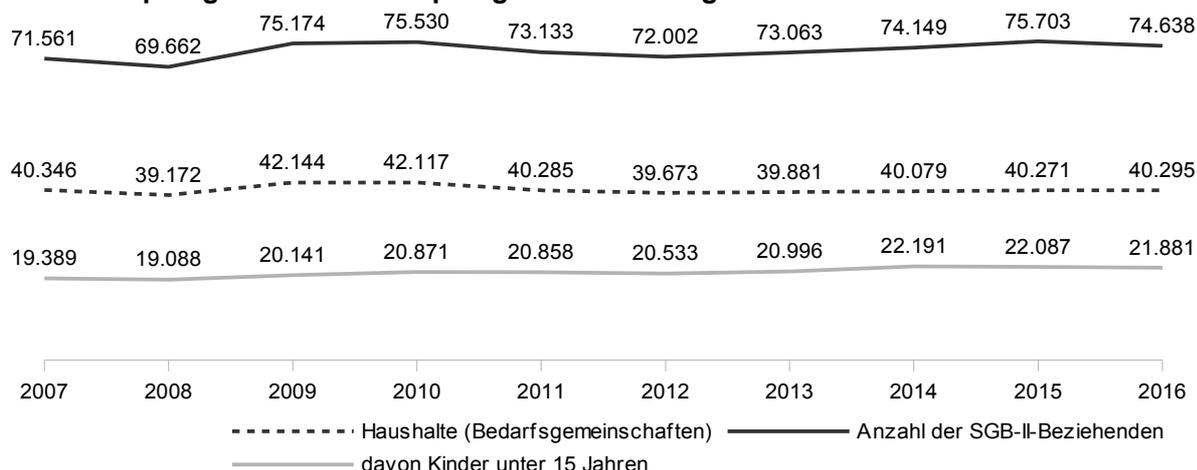
### Finanzielle Entwicklung

Die Kosten der Unterkunft haben sich gegenüber 2015 erneut erhöht. Dies ist auf die gestiegenen durchschnittlichen Mietkosten zurückzuführen.

Neben einmaligen Leistungen wie für Erstausrüstungen und Umzüge stellt die LHM im Rahmen der 'Freiwilligen Leistungen' für verbilligte MVV-Tickets über 5,0 Mio. € sowie für Einmalzahlungen für Schulanfängerinnen und -anfänger über 100.000 € zur Verfügung.

### Grafiken und Tabellen

**Grafik 1: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II \***



Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-WH 5 und Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

\* jeweils zum 31.12. des Jahres

**Tabelle 7: Produktkosten, Arbeitslosenquote und Integration in den 1. Arbeitsmarkt**

Jahr*	Produktkosten	davon Transferleistungen	davon Kosten der Unterkunft	Arbeitslosenquote (SGB II und SGB III)	Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt
2007	265,1 Mio. €	219,7 Mio. €	206,5 Mio. €	5,6%	n.v.	10.840
2008	277,5 Mio. €	218,2 Mio. €	204,6 Mio. €	5,2%	41,5%	11.195
2009	283,9 Mio. €	231,0 Mio. €	214,4 Mio. €	5,8%	41,2%	10.183
2010	292,8 Mio. €	246,6 Mio. €	227,2 Mio. €	5,3%	43,2%	14.201
2011	307,5 Mio. €	247,4 Mio. €	225,3 Mio. €	4,7%	44,0%	15.847
2012	291,5 Mio. €	236,5 Mio. €	221,5 Mio. €	4,8%	44,5%	14.007
2013	294,2 Mio. €	242,0 Mio. €	227,2 Mio. €	5,0%	45,5%	13.883
2014	306,7 Mio. €	241,8 Mio. €	229,8 Mio. €	4,8%	46,5%	13.693
2015	308,2 Mio. €	249,8 Mio. €	232,9 Mio. €	4,6%	47,0%	14.746
2016	321,4 Mio. €	256,7 Mio. €	250,2 Mio. €	4,2%	49,0%	15.344

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-WH 5 und Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

\* jeweils zum 31.12. des Jahres

\*) vorläufige Zahlen

## Perspektive

Die Zahl der Menschen, deren Erwerbseinkommen oder ihrem Arbeitslosengeld I nicht zur Deckung ihres Lebensunterhalts ausreicht und die deshalb ergänzend Leistungen nach dem SGB II benötigen, wird weiter ansteigen. Vorhandenes Einkommen wird zuerst auf den vom Bund gezahlten Regelsatz angerechnet; das verbleibende Einkommen reicht jedoch in vielen Fällen nicht aus, um die Mietkosten abzudecken.

Das Jobcenter der Landeshauptstadt München erhält 2017 für Eingliederungsleistungen 40,2 Mio. € vom Bund zugeteilt und liegt damit um 1,1 Mio. € über der Zuteilung des Vorjahres. Aufgrund des bei der bundesweiten Verteilung der Mittel zu berücksichtigenden Problemdruckindikators, der die wirtschaftliche Lage in der jeweiligen Kommune berücksichtigt, erhält München deutlich weniger Eingliederungsleistungen als andere Kommunen. Außerdem stellt der Bund für die Verwaltungskosten kein auskömmliches Budget zur Verfügung, so dass auch 2017 wieder Mittel vom Eingliederungsbudget ins Verwaltungsbudget umgeschichtet werden müssen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Jobcenters werden auch in 2017 fortgeführt. Besonders im Fokus stehen weiterhin die Schwerbehinderten, Alleinerziehenden sowie Jugendliche und junge Erwachsene, die verstärkt in eine Ausbildung integriert werden sollen. Nur durch eine gute Berufsausbildung kann langfristig die Abhängigkeit von staatlichen Hilfen beendet werden. Außerdem bedeutet der Übergang anerkannter Flüchtlinge in das SGB II eine besondere Herausforderung für das Jobcenter.

## Produkt 1.1.3 - Schuldner- und Insolvenzberatung

### Kurzbeschreibung des Produktes

Die Schuldner- und Insolvenzberatung umfasst neben der eigentlichen Schuldnerberatung und Schuldenregulierung auch die Budgetberatung und die hauswirtschaftliche Unterstützung, die Beratung für andere soziale Institutionen (Fachberatung) sowie die präventive Arbeit (insbesondere an den Münchner Schulen) und die Öffentlichkeitsarbeit, um eine Ver- oder Überschuldung im Vorfeld zu vermeiden. Sie fördert so die soziale Stabilisierung, die wirtschaftliche Konsolidierung und die Reorganisation von ver- und überschuldeten Privathaushalten durch Einzelfallhilfe, Multiplikatoren- und Aufklärungsarbeit.

### Fachliche Entwicklung

Die Schuldnerquote in München ist im Jahr 2016 auf 8,6 % (2015: 8,3 %) leicht angestiegen. Der Erhöhung liegt eine Zunahme von 4.946 erwachsenen Personen zugrunde, so dass im Jahr 2016 105.000 Personen in München von Überschuldung betroffen sind.

München liegt damit weiterhin über dem bayerischen Durchschnitt von 7,3%.

### Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten des Produkts sind 2016 mit rund 4,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 8: Beratende Personen - städtische Beratungsstelle und Verbände**

Jahr	Produktkosten	davon Zuschuss an freie Träger	Beratene Personen			Gesamt	Anteil der Personen mit ausl. Staatsangehörigkeit
			Persönliche Beratung/Schuldenregulierung*	Telefon-Beratung / Online-Beratung**	Fachberatung***		
2006	n.v.	n.v.	4.044	2.531	1.312	7.887	n.v.
2007	3,1 Mio. €	1,1 Mio. €	4.568	3.287	1.469	9.324	n.v.
2008	3,9 Mio. €	1,7 Mio. €	3.810	4.004	1.683	9.497	40,1%
2009	4,6 Mio. €	1,7 Mio. €	5.161	4.018	1.240	10.419	40,6%
2010	5,4 Mio. €	2,2 Mio. €	5.706	4.176	1.876	11.758	42,5%
2011	5,2 Mio. €	2,3 Mio. €	6.026	4.188	1.770	11.984	43,4%
2012	5,5 Mio. €	2,4 Mio. €	6.047	4.149	1.504	11.700	47,2%
2013	5,7 Mio. €	2,5 Mio. €	5.820	4.369	1.538	11.727	49,0%
2014	4,8 Mio. €	2,9 Mio. €	6.223	4.230	1.676	12.129	48,0%
2015	4,9 Mio. €	3,0 Mio. €	6.152	4.361	1.745	12.258	49,0%
2016	4,9 Mio. €	3,1 Mio. €	6.286	4.453	1.500	12.798	50,0%

Quelle: S-I-SIB

\* Langfristige Beratung u. Kurzberatung

\*\* Beantwortung von einzelnen Fragestellungen per Telefon oder E-Mail, die kein persönliches Beratungsgespräch erforderlich machen

\*\*\* Beratung für andere soziale Dienste (z.B. BSA, Bewährungshilfe) zu einzelfallbezogenen Sachfragen für deren Klientinnen und Klienten

### Perspektive

Trotz der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist nach den vorliegenden Untersuchungen weiterhin mit einer hohen Zahl von überschuldeten Menschen zu rechnen (Creditreform, SchuldnerAtlas 2016). Hintergründe sind u. a. die hohen Belastungen durch Mieten in Ballungsräumen, steigende Altersarmut sowie immer größere Anreize zu schuldenfinanziertem Konsum, aber auch die negativen Auswirkungen von atypischen Beschäftigungsverhältnissen (Niedriglohnsektor). Die Landeshauptstadt München wird dieser Entwicklung mit einem weiteren Ausbau der Schuldnerberatung begegnen.

## Produkt 1.1.4 - Hilfen für freiwillig Wehrdienstleistende und Wehrübende sowie an Kriegsoffer und deren Hinterbliebene

### Kurzbeschreibung des Produktes

Die Unterhaltssicherung stellt eine angemessene Sicherung des Lebensunterhaltes während des Freiwilligen Wehrdienstes sowie für die Dauer von Wehrübungen zur Verfügung. Dies erfolgt durch teilweisen Ausgleich der finanziellen Nachteile, die den freiwillig Wehrdienstleistenden und ihren Familienangehörigen durch die Heranziehung entstehen. Wehrübende Frauen und Männer erhalten für die Dauer der Wehrübung eine entsprechende Verdienstausschüttung. Die Gewährung der Leistungen erfolgt im Bundesauftrag.

Die Leistungen dieses Produkts dienen dem Ausgleich der Beschädigungen, die infolge einer der beiden Weltkriege, der Ausübung von Wehr- oder Zivildienst oder durch politische Inhaftierung entstanden sind. Die Kriegsofferfürsorge ist Teil des sozialen Entschädigungsrechts.

### Fachliche Entwicklung

Ende 2015 trat ein neues Unterhaltssicherungsgesetz in Kraft, das die Bearbeitung der Anträge in eigener Zuständigkeit des Bundes vorsieht. Unter Berücksichtigung einer dreimonatigen Nachbearbeitungsfrist endete die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch die Landeshauptstadt München damit ab 01.04.2016.

18 Frauen und 10 Männer wurden in 2016 durch Leistungen der Kriegsofferfürsorge unterstützt. Damit setzt sich der stetige Rückgang der Fallzahlen fort.

### Finanzielle Entwicklung

Kostenträger für die Auszahlungen an die Freiwillig Wehrdienst Leistenden sowie die Wehrübenden ist der Bund.

Der Stadt München entstehen lediglich Verwaltungskosten, die sich sich 2016 auf 374.000 € beliefen und maßgeblich durch Overheadkosten und Umlagen beeinflusst werden.

In 2016 wurde für Leistungen der Kriegsofferfürsorge ein Betrag von 694.000 € aufgewendet, der zu 80 % vom Bund erstattet wird.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 9: Unterhaltssicherung und Kriegsofferfürsorge**

Jahr	Produktbudget	davon Leistungen der Kriegsofferfürsorge	Antragsstellende freiwillig Wehrdienstleistende	Antragsstellende Wehrübende	LeistungsbezieherInnen in der Kriegsofferfürsorge
2007	296.500 €	835.000 € **)	293	246	93
2008	349.400 €	1.258.000 € **)	357	208	90
2009	335.600 €	855.000 € **)	330	224	76
2010	283.600 €	882.000 € **)	233	279	70
2011	260.500 €	810.000 € **)	61	235	61
2012	333.500 €	722.000 € **)	10	247	49
2013	343.900 €	760.000 € **)	9	254	41
2014	333.900 €	694.000 € **)	9	218	39
2015	1.248.000 € *)	597.000 €	8	196	30
2016	1.334.150 €	694.000 €	0	0	28

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-WH

\*) Kostenanstieg aufgrund Produktänderung

\*\*) bis 2014 in Produkt 1.1.5 – Darstellung hier nur nachrichtlich

### Perspektive

In der Kriegsofferfürsorge ist bei gleichbleibenden rechtlichen Verhältnissen in den nächsten Jahren mit einem weiteren Rückgang der Fallzahlen aber stagnierenden Kosten zu rechnen.

## Produkt 2.1.5 - Kindertagesbetreuung

### Kurzbeschreibung des Produktes

Das Produkt Kindertagesbetreuung beinhaltet „Kindertagespflege in Familien“, „Großtagespflege“ und „Elternorganisierte Kindertagesgruppen“.

Kindertagespflege umfasst Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab neun Wochen bis einschließlich 14 Jahren im Umfang von durchschnittlich mindestens zehn Wochenstunden pro Kind. Kindertagespflege wird von geeigneten Tagesbetreuungspersonen (TBP) im eigenen Haushalt (Kindertagespflege in Familien) oder in angemieteten Räumen (Großtagespflege) geleistet. Für Ausfallzeiten stellt das Stadtjugendamt eine gleichermaßen geeignete Ersatzbetreuung zur Verfügung. Die individuellen Rahmenbedingungen der Tagespflegestelle werden in der Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII benannt. Die i.d.R. selbständig tätigen Tagesbetreuungsperson gestalten ihre Gruppenzusammensetzung und -auslastung selbst.

Elternorganisierte Kindertagesgruppen sind Betreuungsgruppen mit weniger als 20 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit. Sie stellen von Eltern in Eigenleistung organisierte, altersgemischte Betreuungsplätze für Kinder bereit. Das Produkt bietet flexible und kostengünstige Betreuungsplätze im Rahmen der Familienselbsthilfe und Vernetzung von Familien.

### Fachliche Entwicklung

In „Kindertagespflege in Familien“ sind die Platzzahlen seit 2011 rückläufig. Gründe für eine Tätigkeitsbeendigung von tätigen Tagesbetreuungspersonen waren u.a. der Wiedereinstieg in eine Berufstätigkeit außerhalb der Kindertagespflege oder aber auch Tätigkeitsuntersagungen durch den Vermieter. Zudem ist es u.a. wegen des Münchner Wohnungsmarktes schwer, neue Tagesbetreuungspersonen für „Kindertagespflege in Familien“ zu gewinnen, z.B. verfügen nicht alle interessierten Personen über ein ausreichendes Platzangebot in ihrer Wohnung oder die angestrebte Tätigkeit wird von der eigenen Familie, den Vermietern bzw. Nachbarn nicht unterstützt. Diese Umstände tragen dazu bei, dass sich Interessierte für den Betrieb einer „Großtagespflegestelle“ entscheiden. Die Platzzahlen in diesem Bereich konnten im direkten Vergleich zu 2011 um ca. 170 % ausgebaut werden.

### Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten für das Produkt beliefen sich im Jahr 2016 auf 9,6 Mio. €.

Es wurden Fördermittel von Land und Bund in Höhe von ca. 4,6 Mio. € eingenommen.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 10: Plätze in der Kindertagesbetreuung\***

Jahr	Betreuungsplätze gesamt	davon in der Kindertages- pflege in Familien	davon in der Großtagespflege	davon in elternorganisierten Kindertagesgruppen
2011*	1.893	1.324	163	406
2012	1.751	1.165	166	420
2013	1.850	1.252	178	420
2014	1.938	1.215	279	440
2015	2.006	1.212	354	440
2016	2.067	1.219	447	401

\* Das das Produkt Kindertagesbetreuung besteht in dieser Zusammensetzung erst seit 2011.

### Perspektive

Zur Sicherung und stetigen Weiterentwicklung der Betreuungsqualität in der Kindertagespflege werden die Ersatzbetreuungsplätze für die Kindertagespflege auch im Jahr 2017 erweitert. Die Kindertagespflege wird von Eltern verstärkt als Profession anerkannt, daher ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Kindertagespflegeplätzen auch weiterhin steigt. Jedoch ist unter den derzeitigen Arbeits- und Wohnungsverhältnissen nicht davon auszugehen, dass das Platzangebot im gleichen Umfang ausgebaut werden kann. Nach der erfolgreichen Einbindung der „Großtagespflege“ in das Eltern-Online-Portal „Kita-Finder+“ im Jahr 2015 ist dies auch für die „Kindertagespflege in Familien“ geplant.

## Produkt 2.2.1– Erziehungsangebote und Kinderschutz

### Kurzbeschreibung des Produktes

Die Erziehungsangebote fördern die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und stärken die Erziehungsfähigkeit der Eltern. Die jungen Menschen und ihre Eltern haben einen Rechtsanspruch auf diese Hilfen nach §§ 27 ff., § 41 und § 35a SGB VIII.

Außerdem haben Kinder und Jugendliche nach §§ 1, 8a SGB VIII einen Anspruch auf Schutz vor Gefährdung ihres Wohls. Die Produktleistungen umfassen im Kinderschutz die Inobhutnahme, in den erzieherischen Angeboten die ambulanten und teilstationären sowie die stationären Erziehungshilfen in Familien und Einrichtungen. Weiterhin gehören die Eingliederungshilfen für Kinder, die von seelischer Behinderung betroffen oder bedroht sind, die wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kinderbetreuung, Kinder- und Jugenderholung und Familienbildung sowie die Steuerung der Jugendgerichtshilfe zu diesem Produkt.

Ein zunehmender Anteil der Leistungen insbesondere nach §§ 42, 34 und 13(3) SGB VIII entfällt auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF).

### Fachliche Entwicklung

In den kommenden Jahren wird eine große Anzahl junger Erwachsener im Alter von 18 bis 25 Jahren, die sozial benachteiligt oder individuell beeinträchtigt sind und die sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden oder an einer Maßnahme der beruflichen Eingliederung teilnehmen, einerseits sozialpädagogische Unterstützung und andererseits eine eigene Wohnmöglichkeit benötigen, um ihre Ausbildung erfolgreich abschließen zu können.

Eine bisher nicht im Fokus stehende Zielgruppe sind dabei junge Erwachsene mit Fluchthintergrund. Der Umfang der Personengruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist ab Anfang 2014 kontinuierlich angestiegen. Bedingt durch das Fehlen von Anschlusshilfen sowie bezahlbarem Wohnraum leben diese Personen weiterhin in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfen, obwohl die dort angebotene Betreuungsintensität nicht (mehr) in diesem Umfang erforderlich ist. Ein Entlassen in Obdachlosigkeit bzw. Gemeinschaftsunterkünfte erfolgt nicht, da dies den Abbruch der Ausbildung und damit die Gefährdung der begonnenen positiven Sozialisation und Integration bedeuten würde.

Mit den Bereichen „Verselbstständigung junger Menschen“ und „Junge Erwachsene mit Fluchthintergrund“ treffen zwei Themenfelder aufeinander, denen vom Stadtjugendamt München seit 2016 besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Durch die neue Angebotsform „Junges Wohnen“ nach § 13 Abs. 3 Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) werden die stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe entlastet und können wieder jüngere Personen mit entsprechenden Bedarfen aufnehmen, für die derzeit keine Plätze in München zur Verfügung stehen. Die Einrichtung und Belegung der Plätze im „Jungen Wohnen“ ist gegenüber einem sonst notwendigen Ausbau von Hilfen aufgrund der geringeren Betreuungsintensität kostengünstiger. Für die jungen Erwachsenen mit Fluchthintergrund verringern sich die aufgewendeten Kosten in erheblichem Maße und können überwiegend im Rahmen der Kostenerstattung refinanziert werden.

### Finanzielle Entwicklung

Die Ausgaben für Transferleistungen der Erziehungshilfen betragen 2016 insgesamt 384,7 Mio. € für 13.483 Fälle (2015: 360,2 Mio. € für 15.685 Fälle).

Beim Rückgang der Fallzahlen unbegleiteter Flüchtlinge handelt es sich um Stichtagsfälle, also eine Momentaufnahme zum 31.12.2016. Der hohe Durchlauf während des Gesamtjahres ist nicht sichtbar. Die Kosten für diese Leistung erfassen jedoch nicht nur Stichtagsfälle, sondern die summierten Fälle des Gesamtjahres. Vor allem schlägt sich dies im stationären Bereich nieder. So kommt es gegenüber dem Vorjahr trotz sinkender Fallzahlen zu Kostensteigerungen von 24,5 Mio. €. Die Fallzahlen und Kosten der sonstigen jungen Menschen im Kinderschutz und im stationären Bereich stagnierten dagegen annähernd.

Durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung steigen auch die entsprechenden Kosten (1,3 Mio. €).

Die Zuschussmittel für die Jugendgerichtshilfe betragen 2016 2,1 Mio. € bei insgesamt 3.912 JGH-Fällen (Anklage- und Diversionsverfahren nach § 45 II und III JGG).

## Grafiken und Tabellen

Tabelle 11: Transferkosten und Fallzahlen der Erziehungsangebote

Jahr		Erziehungsangebote und Kinderschutz	davon				
			Kinderschutzarbeit in Familien (1)	Ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen	teilstationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen	Erziehungs- u. Eingliederungshilfen in Pflegefamilien u. stat. Einrichtungen	Wirtschaftliche Unterstützung bei Kindertagesbetreuung u.a. freier Träger
2007	Transferkosten	157,2 Mio €	13,1 Mio €	17,2 Mio €	24,1 Mio €	93,7 Mio €	9,0 Mio €
	Fallzahlen	11.387	314	3.210	1.077	2.886	3.900
2008	Transferkosten	169,5 Mio €	15,1 Mio €	19,4 Mio €	23,6 Mio €	101,0 Mio €	10,4 Mio €
	Fallzahlen	12.105	318	3.368	1.071	3.084	4.264
2009	Transferkosten	193,5 Mio €	11,7 Mio €	20,5 Mio €	24,3 Mio €	123,3 Mio €	13,8 Mio €
	Fallzahlen	12.431	96 (3)	2996 (2)	1.378 (2)	3.392	4.569
2010	Transferkosten	204,6 Mio €	6,2 Mio € (3)	22,6 Mio €	25,0 Mio €	135,8 Mio € (3)	15,1 Mio €
	Fallzahlen	12.443	115	2.723	1.221	3.582	4.617
2011	Transferkosten	209,5 Mio €	5,9 Mio €	23,8 Mio €	25,1 Mio €	138,8 Mio €	15,9 Mio €
	Fallzahlen	12.248	115	2.723	1.211	3.582	4.617
2012 (4)	Transferkosten	224,1 Mio €	6,7 Mio €	25,0 Mio €	28,2 Mio €	147,5 Mio €	16,7 Mio €
	Fallzahlen	12.263	153	2.684	1.168	3.682	4.576
2013 (5)	Transferkosten	243,4 Mio €	12,1 Mio €	24,9 Mio €	26,5 Mio €	159,3 Mio €	20,6 Mio €
	Fallzahlen	13.105	203	2.672	1.239	3.690	5.301
2014 (6)	Transferkosten	264,8 Mio €	15,6 Mio €	26,1 Mio €	26,1 Mio €	173,2 Mio €	24,0 Mio €
	Fallzahlen	14.526	2.144	2.944	1.269	3.705	5.831
2015 (7)	Transferkosten	360,2 Mio €	81,5 Mio €	27,4 Mio €	29,2 Mio €	195,9 Mio €	26,1 Mio €
	Fallzahlen	15.685	2.594	3.004	1.171	4.015	4.901
2016 (8)	Transferkosten	384,7 Mio €	80,1 Mio €	30,0 Mio €	28,8 Mio €	217,9 Mio €	27,4 Mio €
	Fallzahlen	13.483	499	3.033	1.137	3.816	4.998

- Fallzahlen beim Kinderschutz ohne ambulante Krisenhilfen und „Frühe Hilfen“, da andere Zählweise (Jahresgesamtfälle).
- ab 09/2009 Änderung der Zuordnung von Schulgeldübernahmen von ambulant zu teilstationär
- Die bisherigen Kurzzeitunterbringungen unterliegen seit Mitte 2009 dem Hilfeplanverfahren und werden dem stat. Bereich zugeordnet
- Für 2012 wurden für Leistungen, die 2012 angefallen sind, aber noch nicht in Rechnung gestellt wurden, erstmals Rückstellungen i.H.v. insg. 18,36 Mio. € gebildet.
- Auf Grund massiver technischer Probleme mit dem Auswertungstool bei der Einführung von SoJA stehen in der Zeit vom 31.05.2013 mit 28.02.2015 nur teilweise Fallzahlen zur Verfügung. Die Fallzahlen des Ist 2013 entsprechen daher dem Stand 31.05.2013; die des Ist 2014 dem Stand 28.02.2015.
- Seit 2014 werden Hilfen nach § 42 SGB VIII für unbegleitete Flüchtlinge dem Kinderschutz zugerechnet (vorher stationäre Hilfen).
- Im Rahmen der Einführung des DV-Programms „SoJA“ wurden die bisher bei den stationären Hilfen verorteten Inobhutnahmen unbegleiteter Flüchtlinge dem Kinderschutz zugeordnet. Die Differenz der Kosten von 2014 auf 2015 beim Kinderschutz rührt daher, dass die 2014 entstandenen Kosten erst 2015 mit den Trägern abgerechnet werden konnten.
- Die Gesamttransferkosten enthalten einen Anteil von 0,5 Mio. € für Jugendgerichtshilfe. Die Mittel für Betreuungsweisungen nach § 19 JGG wurden vom Zuschuss in den Transferbereich umgeschichtet.

## Perspektive

Für die Jahre 2017 - 2019 wird unter Berücksichtigung der bestehenden Angebote ein Bedarf von jährlich 450 zusätzlichen Plätzen im „Jungen Wohnen“ erwartet.

Der zur Umsetzung notwendige Stadtratsbeschluss soll im Jahr 2017 erfolgen.

## Produkt 2.2.2 – Adoption

### Kurzbeschreibung des Produktes

Zur Adoption freigegebene Kinder werden in geeignete Familien vermittelt. Dabei werden die Herkunftseltern und die zukünftigen Eltern beraten und begleitet. Im Inland adoptierte Kinder werden bis zum formalen Abschluss des Adoptionsverfahrens mindestens ein Jahr weiter betreut, bei aus dem Ausland adoptierten Kindern erfolgt die Betreuung nach länderspezifischen Vorgaben auch noch mehrere Jahre nach der vollzogenen Adoption. Die Mitwirkung im Adoptionsverfahren für Minderjährige (Stiefeltern- / Verwandten- und Fremdadoption) ist dem Jugendamt hoheitlich übertragen. Betroffene, d.h. Adoptiveltern, Adoptivkinder und Geschwister des zur Adoption freigegebenen Kindes werden bei der Herkunftsermittlung unterstützt.

### Fachliche Entwicklung

Die durchschnittliche Zeitdauer der Überprüfungsverfahren beträgt weithin sieben Monate. Die Zahl der vorgemerkten Bewerberinnen und Bewerber ist aufgrund des Rückgangs der Auslandsadoptionen fallend. Die Zahl der Adoptionsabschlüsse 2016 ist gegenüber dem Vorjahr leicht gefallen, letztendlich blieb die Anzahl der Adoptionen im Laufe der letzten 10 Jahren jedoch unverändert, obwohl sie Schwankungen unterworfen ist.

Durch die Schließung zweier Auslandsvermittlungsstellen werden in den letzten Jahren weniger Kinder aus dem Ausland vermittelt. Aus einigen Ländern (z.B. Russland, Südafrika) werden seit 2013 nur noch sehr wenige bis gar keine Adoptionen mehr durchgeführt. Die Verfahren mit afrikanischen Ländern werden immer langwieriger. In Kenia, Mali und Äthiopien sind alle Verfahren auf unbestimmte Zeit eingestellt worden.

### Finanzielle Entwicklung

Auf das Produkt entfielen im Jahr 2016 Gesamtkosten in Höhe von 1,3 Mio. € und Erlöse in Höhe von 6.000 €.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 12: Adoptivkinder**

Jahr	Zahl der betreuten Adoptivkinder * gesamt (Inland / Ausland)	zur Vermittlung vorgemerkte Adoptionsbewerber/-innen (ohne Verwandte) **	Anzahl der Adoptionsabschlüsse		
			insgesamt	davon Fremdadoption Inland u. Ausland	davon Stiefeltern-/Verwandten- adoption
2007	87 (60 / 27)	85	61	22	39
2008	106 (66 / 40)	86	49	15	34
2009	107 (65 / 42)	84	63	30	33
2010	107 (71 / 36)	87	62	28	34
2011	116 (77 / 39)	98	62	31	31
2012	145 (94 / 51)	87	76	32	44
2013	140 (90 / 50)	79	83	43	40
2014	99 (60/39)	72	47	23	24
2015	102 (62 / 33)	72	61	24	37
2016	103 (75 / 28)	61	60	28	32

Quelle: Jugendamt, S-II-F/PA

\* Mit der Zahl der betreuten Adoptivkinder werden alle Kinder erfasst, für die der Adoptionsbeschluss des Vormundschaftsgerichtes noch aussteht.

\*\* Haushalte; nach erfolgter Überprüfung

### Perspektive

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der betreuten Adoptivkinder in den nächsten Jahren weiter sinken wird, da immer weniger Kinder aus dem Ausland vermittelt werden.

## Produkt 2.3.1 - Vormundschaft, Pflegschaft

### Kurzbeschreibung des Produktes

Aufgabe ist die Ausübung der elterlichen Sorge für Minderjährige im Rahmen von Vormundschaften (volle elterliche Sorge) und Pflegschaften (Teilbereiche der elterlichen Sorge) nach Anordnung durch das Familiengericht. Neben dem Stadtjugendamt erbringen auch sechs freie Träger diese Leistung.

### Fachliche Entwicklung

Durch den allgemeinen starken Rückgang der Flüchtlingszahlen und das Gesetz zur bundesweiten Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen/ Ausländer (UMA) ist die Anzahl der Neufälle bei Vormundschaften für UMA insbesondere beim städtischen Träger im Jahr 2016 stark gesunken. Entlastung brachte außerdem die Besetzung von 4,5 zusätzlichen Stellen beim städtischen Träger Anfang 2016.

Dadurch konnten in 44 % der Fälle die gesetzlich vorgegebenen persönlichen Mündelkontakte (8 x jährlich ) umgesetzt werden (im Jahr 2015 war dies nur in 31% der Fälle möglich). Die freien Träger erreichten mit einer konstanten Fallzahl von 30 pro VZÄ bei den Mündelkontakten im Jahr 2016 eine Quote von 65%.

### Finanzielle Entwicklung

Die Produktkosten stiegen um 0,4 Mio. € auf insgesamt 7,2 Mio. € für 2016.

Hiervon entfallen 3,2 Mio. € auf die Förderung freier Träger.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 13: Vormundschaften / Pflegschaften**

Jahr	Vormundschaften/ Pflegschaften *	Davon Vormundschaften für umA	Anteil der umA an allen Mündeln und Pflegelingen
2007	1.498	404	27,0%
2008	1.684	443	26,0%
2009	1.877	544	29,0%
2010	2.058	749	36,4%
2011	2.227	941	42,2%
2012	2.312	1.028	44,5%
2013	2.308	1.129	49,0%
2014	2.776	1.541	55,5%
2015	5.189	3.955	76,2%
2016	3.548	2.275	64,1%

Quelle: Jugendamt, S-II-B/V

\* Pflegschaften zur Führung gerichtlicher Verfahren wegen Abstammungs- und Unterhaltssachen sind nicht enthalten.

### Perspektive

Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur bundesweiten Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ab 01.11.2015 und dem allgemeinen Rückgang der Flüchtlingszahlen ist für 2017 im Vergleich zu 2015 und 2016 mit weiterhin sinkender Zahl der Vormundschaften für diesen Personenkreis zu rechnen. Die weltweiten politischen Entwicklungen und somit die Zahl der künftig nach Deutschland Flüchtenden sind jedoch nur schwer prognostizierbar.

## Produkt 2.3.2 - Beistandschaft, Rechtsberatung, Beurkundung

### Kurzbeschreibung des Produktes

Die Beistandschaft vertritt minderjährige Kinder, die nicht aus einer Ehe stammen. Den Antrag stellt der allein sorgeberechtigte oder alleinerziehende Elternteil. Dabei geht es um Feststellung der Vaterschaft bzw. Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Der antragsberechtigte Elternteil kann sich hierzu auch beraten lassen, ohne eine Beistandschaft zu beantragen. Beraten werden auch junge Volljährige bis zum 21. Geburtstag zu ihren eigenen Unterhaltsansprüchen.

In der Urkundsstelle werden kostenfrei Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkenntnisse, Zustimmungen zu Vaterschaftsanerkenntnissen, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgeerklärungen beurkundet. Im Stadtjugendamt München wird das Sorgerechtsregister für in München geborene Kinder, die nicht einer Ehe entstammen, geführt. Deren Müttern werden auf Anfrage zum Nachweis ihrer alleinigen Sorge anhand dieses Registers sogenannte Negativbescheinigungen ausgestellt.

### Fachliche Entwicklung

Für Erstberatungen von Elternteilen besteht seit August 2012 ein zentraler Beratungsdienst. Bei diesen Erstberatungen werden mit den Ratsuchenden eingehend deren Anliegen und aktuelle Bedarfe erörtert, was auch dazu führen kann, dass keine Beistandschaft eingerichtet wird. Dadurch gehen die Fallzahlen bei den Beistandschaften kontinuierlich zurück.

Die Beistände gehen von Anfang an intensiv und ergebnisoffen auf die Situation der Bürgerinnen und Bürger ein und beraten noch eingehender. Ziel ist es, Beistandschaften mit Aussicht auf Erfolg anzubieten, bei denen der Unterhalt einvernehmlich geregelt ist und damit nachhaltiger als bisher. Hierfür ist im Sachgebiet Beistandschaft auch die Arbeit mit mediativen Elementen eingeführt.

### Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten des Produkts betragen 6,9 Mio. €.

Von den Unterhaltseinnahmen wurden 2016 an die alleinerziehenden Elternteile 93% weitergeleitet. Die restlichen 7% gingen an öffentliche Kostenträger (v.a. Jobcenter, Unterhaltsvorschusskasse, wirtschaftliche Jugendhilfe), die für das betreffende Kind Leistungen erbracht haben.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 14: Beistandschaft, Rechtsberatung, Beurkundung**

Jahr	Geltendmachung v. Kindesunterhalt*	erreichte Unterhaltszahlungen	Beurkundungen	Beratungen für Elternteile	Beratungen für junge Volljährige	gerichtliche Verfahren***
2008	9.774	16,7 Mio. €	3.259	5.931	1.526	393
2009	9.778	n.v.	4.539	n.v.	n.v.	412
2010	9.481	17,3 Mio. €	5.430	3.645	1.361	439
2011	9.280	17,9 Mio. €	5.676	3.498	1.153	496
2012	8.542	18,2 Mio. €	5.419	n.v.	810**	557
2013	8.152	17,0 Mio. €	6.164	n.v.	1.064	526
2014	7.728	14,6 Mio. €	7.113	8.037	1.253	451
2015	7.442	15,2 Mio. €	6.334	7.587	1.396	371
2016	7.272	15,4 Mio. €	7.750	9.072	1.670	465

Quelle: Stadtjugendamt, S-II-B

\* einschl. Feststellung der Vaterschaft

\*\* Aufgrund von Personalausfällen ab dem 3. Quartal 2011 wurden die Beratungen nur noch in geringem Umfang geleistet

\*\*\* im Kalenderjahr anhängige Gerichtsverfahren zur Geltendmachung von Kindesunterhalt und Feststellung der Vaterschaft

### Perspektive

Im Jahr 2017 sind zur Qualitätssicherung und Stabilisierung des Personalbestands Grundsatz- und Fachberatungsaufgaben auf einer breiteren Ebene etabliert

## Produkt 2.3.3 - Unterhaltsvorschuss

### Kurzbeschreibung des Produktes

Allein erziehende Mütter oder Väter erhalten auf Antrag Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder, die in ihrem Haushalt leben und die jünger als zwölf Jahre sind, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil keinen oder zu wenig Unterhalt zahlt. Die Leistungen werden maximal insgesamt 72 Monate lang gezahlt. Kostenträger sind zu 1/3 der Bund und 2/3 der Freistaat Bayern. UVG-Leistungen sind staatliche Leistungen, die durch die Unterhaltsvorschussstelle in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Finanzen vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurück geholt werden. Das Stadtjugendamt München – Unterhaltsvorschussstelle wird beim Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes im übertragenen Wirkungskreis für den Freistaat Bayern tätig.

### Fachliche Entwicklung

2016 wurde das Fachverfahren AUVMUC vollständig in den 3 Schwerpunkt–Sozialbürgerhäusern eingeführt und unterstützt die Sachbearbeiter\_innen im Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes.

### Finanzielle Entwicklung

Die Produktkosten betragen im Jahr 2016 3,5 Mio. €.

Die Rückholquote liegt wie schon in den Vorjahren auf einem hohen Niveau, obwohl sich die Ausgaben erhöht haben.

Zum 31.12.2016 betrug die monatliche Unterhaltsvorschussleistung für Kinder unter sechs Jahren 145,00 € und für Kinder von sechs bis unter zwölf Jahren 194,00 € (das Kindergeld ist dabei schon angerechnet).

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 15: Unterhaltsvorschuss**

Jahr	Fälle Unterhaltsvorschuss		ausgezahlte Leistungen nach dem UVG und Rückholquote	
	laufende Fälle *	Erstattungsfälle **	Auszahlung	Rückholung ***
2007	6.550	6.152	10,7 Mio. €	26,3%
2008	5.678	8.131	11,1 Mio. €	27,4%
2009	5.534	8.990	9,6 Mio. €	30,7%
2010	5.566	9.152	10,7 Mio. €	29,2%
2011	5.386	8.835	10,4 Mio. €	29,5%
2012	4.913	9.122	9,5 Mio. €	32,2%
2013	4.835	9.101	9,4 Mio. €	32,3%
2014	4.774	8.571	9,3 Mio. €	32,4%
2015	4.385	9.420	8,9 Mio. €	34,8%
2016	4.516	10.001	9,4 Mio. €	32,2%

Quelle: Jugendamt, S-II-B/UVG

\* Fälle, in denen monatlich Unterhaltsvorschussleistungen (ohne Neuansprüche) erbracht werden; parallel dazu wird der unterhaltspflichtige Elternteil im Rahmen der Rückholung in die Pflicht genommen.

\*\* Fälle, in denen keine laufende Leistung mehr erbracht wird; der unterhaltspflichtige Elternteil aber noch nicht vollständig zurückgezahlt hat oder noch Rückforderungen vom alleinerziehenden Elternteil offen sind.

\*\*\* Verhältnis der Einnahmen (Rückzahlung der Vorschüsse) zu den Ausgaben in einem Haushaltsjahr (kamerale Betrachtung).

### Perspektive

Zum 01.07.2017 wird das Unterhaltsvorschussgesetz novelliert. Die maßgebliche Veränderung wird die Anpassung des Bezugszeitraumes von bisher 72 Monaten innerhalb der ersten 12 Lebensjahre auf bis zu 216 Monate (18 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Zum 01.07.2017 ist daher mit einer Antragswelle zu rechnen. Die Leistungsbeträge lauten dann: 150 € (für Kinder unter sechs Jahren); 201 € (Kinder von sechs bis zwölf Jahren) und 268 € (zwölf- bis unter 18Jährige).

## Produkt 3.1.1 - Kinder- und Jugendarbeit

### Kurzbeschreibung des Produktes

Zu diesem Produkt gehören regionale und überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, das Jugendkulturwerk, die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, Ferienangebote sowie der Bereich Jugendschutz. Diese Angebote leisten einen Beitrag zur Förderung, Erziehung und Bildung junger Menschen und zu einer kinder- und jugendfreundlichen städtischen Lebenswelt. Durch zahlreiche Gruppenangebote wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützt und die Übernahme gesellschaftlicher Mitverantwortung gefördert. Die Angebote dieses Arbeitsbereichs fördern darüber hinaus die Selbstorganisation junger Menschen in Jugendverbänden und Jugendinitiativen, bieten attraktive Möglichkeiten für gemeinschaftliche Ferienaufenthalte und wirken durch Angebote zu sinnvoller Freizeitgestaltung Gefährdungen junger Menschen entgegen.

### Fachliche Entwicklung

Kindern und Jugendlichen in München stehen 162 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung.

Auch 2016 wurden dort spezielle Angebote für junge Geflüchtete durchgeführt. 15 Träger mit 18 Projekten erhielten Mittel aus dem Aktionstopf für Flüchtlinge.

Neben der Sicherstellung des laufenden Betriebes in den Angeboten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde im Jahr 2016 das Konzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit den Trägern, das Konzept „Spielen in München“ in Zusammenarbeit mit der AG Spiellandschaft Stadt, und das Konzept Kulturelle Bildung in München mit dem Kulturreferat und dem Referat für Bildung und Sport fortgeschrieben.

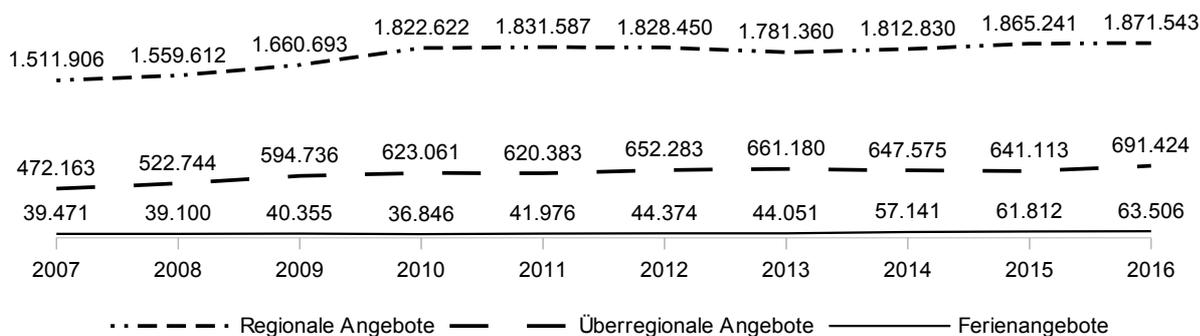
### Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 57,2 Mio. €. Davon entfielen 41,6 Mio. € als Förderung an freie Träger (162 Einrichtungen/Projekte mit 38,7 Mio. € und 2,9 Mio. € Jugendverbandsförderung).

Von 2015 auf 2016 erhöhte sich die Förderung um insgesamt 1,95 Mio. €. Die Anzahl der geförderten Einrichtungen erhöhte sich um zwei Freizeitstätten.

### Grafiken und Tabellen

**Grafik 2: Nutzungen\* von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit**



\* Nutzungen: Teilnahme an offenen Angeboten, Kursen oder Beratungskontakte (enthält Mehrfachzählungen von Personen)

### Perspektive

Die Fachstelle für politische Bildung mit dem Schwerpunkt Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit verzeichnet eine deutliche Steigerung der Anfragen nach Fortbildungen und Workshops. Daher soll hier 2017 eine zusätzliche Stelle geschaffen werden.

Ab 2017 findet jährlich (bisher alle zwei Jahre) zu Beginn des Kinder-Kultur-Sommers (KiKS) das KiKS-Festival statt. Es bietet allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, kulturelle Angebote in München kostenlos kennen zu lernen. Darüber hinaus erhalten sie dort eine Plattform, auf der sie ihre eigenen Produktionen (Kunst, Musik, Theater, etc.) präsentieren können.

Der Bereich der Ferienangebote wird 2017 weiter ausgebaut, da die Nachfrage insbesondere in den Sommerferien das Platzangebot übersteigt. Es werden 123 zusätzliche Plätze für Ferienfreizeiten geschaffen.

## Produkt 3.1.2 - Jugendsozialarbeit

### Kurzbeschreibung des Produktes

Jugendsozialarbeit fördert benachteiligte junge Menschen, um sie schulisch, beruflich und sozial zu integrieren. Dafür werden strukturelle Angebote mit folgenden Schwerpunkten vorgehalten: Schulsozialarbeit an Grund-, Mittel-, Förder-, Real- und Berufsschulen, vielfältige Maßnahmen zur Schülerinnen- und Schülerförderung, Maßnahmen zur Förderung der unter 25-Jährigen beim Übergang Schule/Beruf mit einem Schwerpunkt bei der Berufsbezogenen Jugendhilfe, Angebote zur Gewaltprävention an Schulen und Streetwork.

### Fachliche Entwicklung

Alle Angebote der Jugendsozialarbeit wurden mit Blick auf die Erreichung von jungen Menschen mit Fluchthintergrund überprüft. Gemeinsam mit den freien Trägern wurde auf eine Öffnung für die Zielgruppe hingewirkt und Standards dazu erarbeitet.

Im Oktober 2016 wurde das „JiBB, Junge Menschen in Bildung und Beruf“ eröffnet. Das JiBB ist eine zentrale Anlaufstelle für junge Menschen unter 25 Jahren für alle Fragen und Anliegen im Übergang Schule-Beruf. Die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Landeshauptstadt München – vertreten durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport und das Sozialreferat – sowie der Landkreis München erbringen rechtskreisübergreifend Angebote und Leistungen im Gebäude der Agentur für Arbeit im Rahmen einer Bürogemeinschaft. Die U25-Fachkräfte der Jobcenter bleiben weiterhin in den regionalen Sozialbürgerhäusern, die verbindliche Zusammenarbeit ist sichergestellt. Damit steht allen jungen Menschen für alle Fragen und Anliegen im Übergang Schule/Beruf eine zentrale Anlaufstelle zur Verfügung, deren Partner sowohl konzeptionell als auch im Kundenkontakt eng zusammenarbeiten.

### Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten des Produktes beliefen sich auf 33,5 Mio. €.

Davon entfielen rund 20,6 Mio. € auf die freien Träger

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 16: Anzahl der Schulen mit Schulsozialarbeit**

Jahr	insgesamt	Grundschulen	Mittelschulen	Förderschulen/ Förderzentren	Berufsschulen	Realschulen
2007	66	5	27	9	25	0
2008	78	5	35	13	24	0
2009	94	13	35	15	31	0
2010	95	14	36	15	30	0
2011	96	14	37	15	30	0
2012	95	14	37	13*	31	0
2013	130	34	44	14	38	0
2014	140	39	44	16	38	3
2015	144	42	44	16	38	4
2016	147 (von 315)	42 (von 133)	44 (von 44)	16 (von 31)	41 (von 85)	4 (von 23)

\*die Reduzierung ergibt sich durch Zusammenfassung mehrere Förderschulen zu Förderzentren

### Perspektive

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Jugendsozialarbeit werden auch 2017 fortgeführt. Besonders im Fokus stehen weiterhin Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchthintergrund, die verstärkt darin unterstützt werden sollen, Regelangebote wahrnehmen zu können.

Die gemeinsamen Arbeitsgrundsätze aller beteiligten Kooperationspartner im „JiBB, Junge Menschen in Bildung und Beruf“ werden fachlich weiter entwickelt.

## Produkt 3.2.1 - Familienangebote

### Kurzbeschreibung des Produktes

Die Angebote für Familien umfassen vielfältige präventive Maßnahmen zur Unterstützung von Müttern, Vätern und Familien in ihrer Erziehungsverantwortung, Angebote für Kinder und zur Gestaltung des Familienlebens sowie pädagogische und therapeutische Maßnahmen im Einzelfall. In Bezug auf die verschiedenen Lebenslagen von Familien werden die leicht zugänglichen Leistungen erbracht von unterschiedlichen Einrichtungen der Familienbildung, von Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sowie der Bezirkssozialarbeit. Die Angebote richten sich an Eltern und Paare, Kinder, Jugendliche und Familien, aber auch an Fachkräfte anderer sozialer Regeldienste. Die Angebote sind in der Regel wohnortnah sowie in regionale und überregionale Vernetzungsstrukturen eingebunden. Bei Trennungs- und Scheidungssituationen gehört die Mitwirkung der öffentlichen Jugendhilfe (Bezirkssozialarbeit) im familiengerichtlichen Verfahren bei elterlicher Sorge und Umgang ebenfalls zu den Leistungen des Produktes.

### Fachliche Entwicklung

Für die Familienzentren wurde 2016 die partizipative Entwicklung einer Rahmenkonzeption vollendet. Im parallel laufenden Förderprogramm „Familienstützpunkte“ des Bayerischen Staatsministeriums wurde mit der Fertigstellung des Gesamtkonzeptes Familienbildung in München die erste Förderphase abgeschlossen.

Für die Erziehungsberatung wurden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, um die sozialräumliche Versorgung zu verbessern.

Im Rahmen des „Aktionsplans für Flüchtlingsfamilien mit Kindern“ wird der Ausbau von Kinderangeboten in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften fortgesetzt. Alle Leistungserbringer des Produktes befördern die Integration von Flüchtlingsfamilien.

### Finanzielle Entwicklung

2016 entstanden Produktkosten in Höhe von 43,6 Mio. €.

Darunter waren 19,7 Mio. € Fördermittel für freie Träger.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 17: Familienangebote**

	Beratene Familien in der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung	BSA-Intervention in HH mit Kindern (Anzahl der Haushalte)	Mitwirkungen der BSA an familiengerichtlichen Verfahren
2007	10.662	13.432	1.480
2008	10.584	12.877	1.717
2009	12.186	15.249	1.495
2010	12.366	17.614	2.318
2011	13.135	17.149	2.351
2012	13.177	16.583	2.364
2013	12.834	16.194	2.610
2014	12.779	15.800	2.652
2015	12.857	15.298	2.651
2016	12.667	*	*

\* Durch die Umstellung von ZADUCS auf SoJA stehen für das Berichtsjahr 2016 keine Daten der Bezirkssozialarbeit zur Verfügung.

### Perspektive

Die Ergebnisse der ersten Phase des „Förderprogrammes Familienstützpunkte“ und die Rahmenkonzeption Familienzentren dienen als Grundlage für weitere Planungsprozesse wie z.B. für das Kooperationsprojekt „Präventionskette“ im zukünftigen Stadtteil Freiham und bieten fachliche Standards für die Einrichtung von Familienzentren in Neubaugebieten. Bei der Mitwirkung der Bezirkssozialarbeit in familiengerichtlichen Verfahren zeichnet sich vor allem bei hochstrittigen Eltern ein Bedarf für weitere Unterstützungsangebote ab.

## Produkt 3.2.2 - Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer

### Kurzbeschreibung des Produktes

In diesem Produkt sind Einrichtungen der Nachbarschaftshilfe, beratende Einrichtungen mit geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifisch orientierten Angeboten sowie Seelsorgeeinrichtungen zusammen gefasst. Die Einrichtungen der Nachbarschaft richten ihr Angebot am sozialen Handlungsbedarf im Stadtteil aus und werden von verschiedenen Zielgruppen, z.B. von Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehenden, Seniorinnen und Senioren, genutzt. Das Programm beinhaltet offene Treffpunkte, niederschwellige Beratung, Unterstützung in behördlichen Angelegenheiten, Gruppen, Kurse und Vorträge, sowie die Vermittlung an Fachdienste. Ende des Jahres 2016 wurde die Zuständigkeit für diese Einrichtungen an das Amt für Wohnen und Migration übertragen.

Die im Produkt verbleibenden geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifischen Fachberatungsstellen bieten stadtweit Beratung und Unterstützung für Menschen in persönlichen Belastungs- und Krisensituationen. Durch die Spezialisierung in ihren Angeboten leisten diese Einrichtungen neben Angeboten für die jeweilige Zielgruppe einen wichtigen Beitrag für die Fachwelt durch Fortbildungen bzw. Fachberatung für Fachpersonal. Die Einrichtungen sind spezialisiert auf Themen wie z.B. sexuelle Identität, aber auch häusliche Gewalt, sexuelle Gewalt, Menschenhandel und Prostitution.

### Fachliche Entwicklung

Mitte 2016 konnte schrittweise mit dem Aufbau zweier neuer Fachberatungsstellen im Bereich sexuelle Identität begonnen werden. München verfügt nun erstmalig über eine Fachberatungsstelle für Regenbogenfamilien sowie über eine Fachberatungsstelle für Transgender und Intersexuelle.

Nahezu alle geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifischen Fachberatungsstellen bewältigen einen großen Zulauf von Flüchtlingen und passen ihre Angebote entsprechend an. Wegen geschlechtsspezifischer Fluchtgründe oder Gewalterfahrung auf der Flucht besteht vermehrt Beratungsbedarf für lesbische, schwule und Transgender-Flüchtlinge, sowie für geflüchtete Frauen, die von Menschenhandel/Zwangsprostitution betroffen sind. Ab 2017 werden vier Einrichtungen ihre Beratungsangebote für diese Zielgruppen bedarfsgerecht ausbauen.

### Finanzielle Entwicklung

Die Kosten für 2016 beliefen sich auf insgesamt 6,2 Mio. €, davon entfielen 5,3 Mio. € auf die Förderung freier Träger.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 18: Anzahl der Angebotsstunden und Nutzungen durch Bürgerinnen und Bürger**

Einrichtungen der Begegnung und Nachbarschaftshilfe	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
- Anzahl der Einrichtungen	20	20	20	21	21	20	19
- Nutzungen* der Angebote (Ø pro Einrichtung pro Öffnungstag)	40	50	51	50	52	49**	n.v.
Einrichtungen mit geschlechts- zielgruppen-, themensp. Angeb.	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
- Anzahl der Einrichtungen	14	17	17	18	18	19	21
- Nutzungen* der Angebote (Ø pro Einrichtung pro Öffnungstag)	37	32	28	32	32	30**	32

\* Nutzung: Teilnahme an offenen Angeboten, Kursen oder Beratungskontakte (enthält Mehrfachzählungen von Personen).

\*\*Änderung der statistischen Erfassung von Großveranstaltungen: ab 2015 werden nicht mehr alle Besucher als Nutzer gezählt, da diese häufig aus dem Umland oder sogar bundesweit anreisen, sondern nur mehr die Mitarbeiter und Ehrenamtlichen, die die Veranstaltung unterstützen.

### Perspektive

Durch den gestiegenen Bedarf an Beratung im Bereich häusliche Gewalt geraten die betreffenden Einrichtungen an die Grenzen ihrer Kapazitäten. Durch das am 01.07.2017 in Kraft tretende Prostituiertenschutzgesetz könnte ein Ausbau der Beratungsangebote notwendig werden.

## Produkt 4.1.1 – Mietberatung und Mietspiegel

### Kurzbeschreibung des Produktes

Die kostenlose Mietberatung dient Mietenden, Vermietenden und Behörden. Kundinnen und Kunden können sich über Rechtslage, Rechtsprechung sowie Erfolgsaussichten und mögliche Lösungswege bei Konflikten zwischen den Mietparteien informieren. Weiterhin erhalten Interessierte Auskünfte zur ortsüblichen Miete.

Weitere Produktleistungen sind der Schutz vor Mietpreisüberhöhung sowie der qualifizierte Mietspiegel für München. Ferner ist dem Produkt die Geschäftsstellenführung für den Mieterbeirat zugeordnet.

### Fachliche Entwicklung

2016 wurden von der Mietberatungsstelle 26.194 Beratungen durchgeführt. 508 Beratungen davon betrafen das Thema Mietpreisüberhöhung und Bußgeldverfahren nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz (WiStG).

Das Beratungsangebot umfasst neben persönlicher und telefonischer auch schriftliche Beratung.

Aufgrund der personellen Situation der Mietberatungsstelle ist die Anzahl der Mietberatungen seit 2009 rückläufig.

Durch die gestiegene Nachfrage am Wohnungsmarkt hat sich auch die Wartezeit für die Mietberatung deutlich erhöht.

### Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten des Produktes lagen 2016 bei ca. 2,2 Mio. €.

Für die Mietberatung wurden 44,6 % der Mittel aufgewendet. Pro Beratung fielen Kosten von durchschnittlich 36,70 € an.

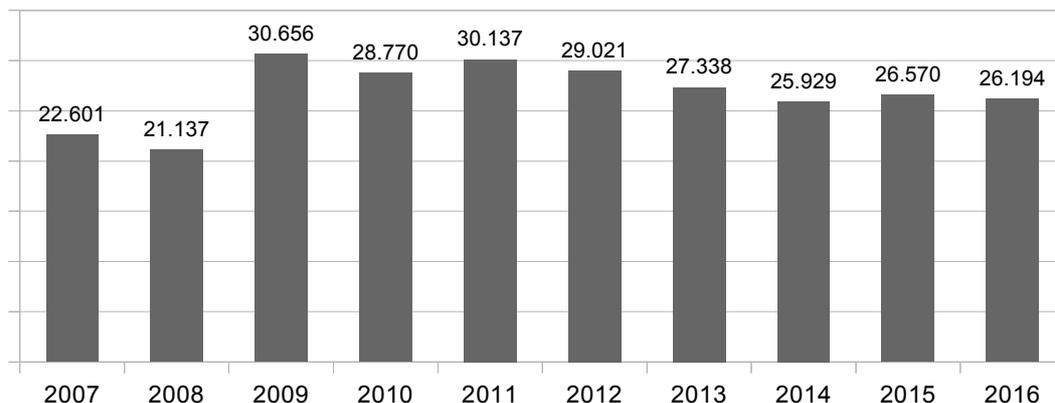
Die Produktleistung Schutz vor Mietpreisüberhöhung hat einen Kostenanteil von ca. 9 %.

Das Führen der Geschäftsstelle des Mieterbeirates verursachte 6,4 % der Produktkosten.

Die Erstellung des Mietspiegels für München schlug mit 40 % der Kosten zu Buche.

### Grafiken und Tabelle

**Grafik 3: Mietberatungen im Amt für Wohnen und Migration**



Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-W

### Perspektive

Durch steigende Nachfrage am Wohnungsmarkt ist mit einem entsprechenden Anstieg der Inanspruchnahme der Mietberatungsstelle zu rechnen. In der Folge wird es, wie bereits 2016 zu längeren Wartezeiten kommen. Durch Stellenaufstockungen wird sich dies ab 2017 relativieren. Auch die Anzahl der Beratungen wird in absehbarer Zeit wieder ansteigen.

## Produkt 4.1.2 - Vermittlung in dauerhaftes Wohnen

### Kurzbeschreibung des Produktes

Wohnungssuchende, die z.B. aufgrund ihrer Einkommenssituation Schwierigkeiten haben, sich auf dem freien Wohnungsmarkt mit adäquatem Wohnraum zu versorgen, können sich für geförderten Wohnraum registrieren lassen. Die Schaffung und der Erhalt sozialverträglicher Mieterstrukturen in Wohnanlagen ist dabei ein wichtiges Ziel. Die Berechnung und Auszahlung der einkommensorientierten Zusatzförderung für einkommensorientiert geförderte Wohnungen reduziert die Mietbelastung für die berechtigten Mieterinnen und Mieter. Die Überwachung geförderten Wohnraums trägt dazu bei, geförderten Wohnraum für die berechtigten Personengruppen zu erhalten und nicht bestimmungsgemäße Belegungen zu beenden.

### Fachliche Entwicklung

Die Eingriffsreserve (Bestand an geförderten Wohnungen und Belegrechtswohnungen) soll durch die Strategien des Kommunalen Wohnungsbauprogramms („Wohnen in München VI“) stabilisiert werden. Dennoch ist der Druck am Münchener Mietwohnungsmarkt seit Jahren enorm. Die stetig steigenden Mieten schlagen sich auch in der Zahl der Registrierten für eine geförderte Wohnung nieder. Der Anteil der besonders dringlich registrierten Haushalte (Rangstufe 1) ist aufgrund der aktuell äußerst angespannten Wohnungsmarktsituation weiter deutlich angestiegen. Die Zahl der Wohnungsvergaben ist 2016 erneut gesunken und auf dem niedrigsten Stand seit Jahrzehnten.

Durch Bindungsabläufe hat sich der Bestand an geförderten Wohnungen und Belegrechtswohnungen von 86.000 Wohneinheiten (WE) 2003 auf rund 74.500 2016 reduziert.

Mit Einführung der Wohnungsplattform SOWON in 2016 können sich registrierte wohnungssuchende Haushalte auf freie Wohnungen bewerben. Das Wohnungsangebot und die enorme Nachfrage werden damit für alle betroffenen Haushalte transparent.

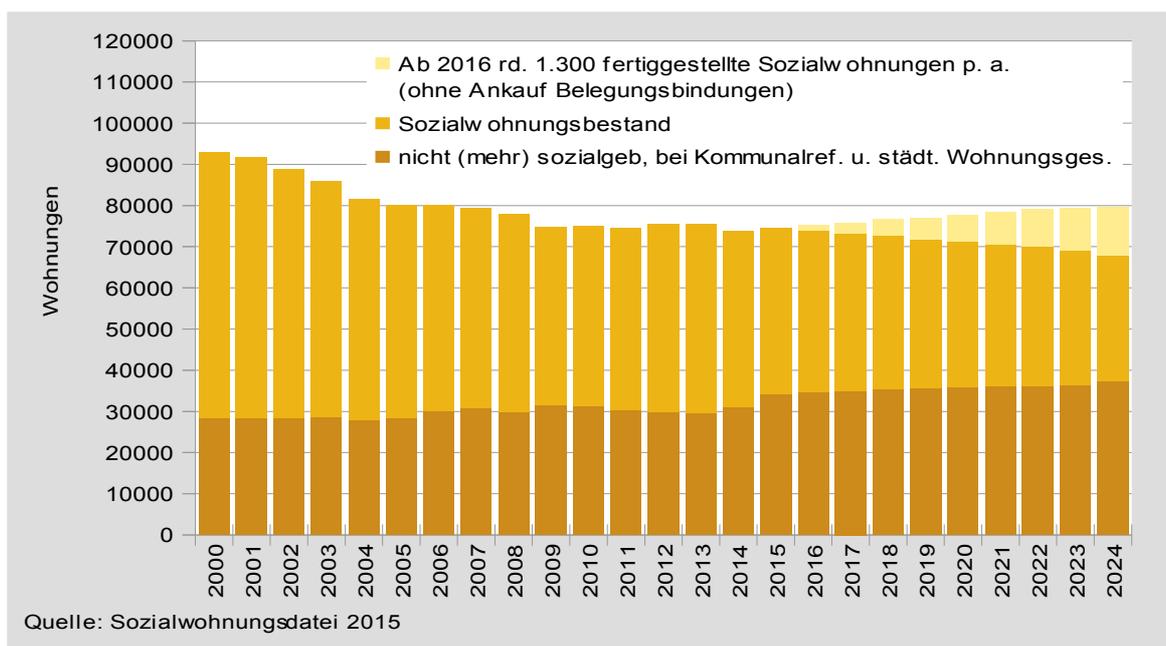
### Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten des Produktes beliefen sich 2016 auf 30,4 Mio. €.

16,0 Mio. € davon dienen durch die einkommensorientierte Zusatzförderung der direkten Förderung der Mieterinnen und Mieter.

### Grafiken und Tabellen

Grafik 4: Bestand an Eingriffsreserve



Quelle: PLAN HA I/22

**Tabelle 19: Registrierungen und Vergaben geförderten Wohnraums**

Jahr*	Registrierungen ohne städt. Dienstkräfte	Anteil Rangstufe 1 an Registrierungen (gesamt)	Wohnungsvergaben ohne städtische Dienstkräfte	Wohnungsvergaben städtische Dienstkräfte
2007	9.821	49%	4.115	407
2008	10.031	49%	4.401	458
2009	10.435	52%	3.255	448
2010	9.832	48%	3.499	576
2011	9.756	50%	3.062	434
2012	10.183	61%	2.373	266
2013	11.553	64%	2.933	500
2014	11.126	67%	3.191	570
2015	13.853	68%	2.592	588
2016	9.937**	72%	2.236	630

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-S/W/V

\* jeweils Dezember

\*\* die Anzahl der registrierten Haushalte ist nicht gesunken, es befinden sich eine hohe Zahl an Anträgen in Bearbeitung

**Tabelle 20: Einkommensorientierte Zusatzförderung**

Jahr	Anzahl der EOF-Wohnungen*	Bescheide zu EOZF*
2008	3.159	1.925
2009	3.759	1.870
2010	4.384	2.367
2011	5.090	2.553
2012	5.525	2.979
2013	5.900	2.601
2014	6.433	2.522
2015	6.809	1.582
2016	7.115	2.232

\*EOF: Einkommensorientierte Förderung, EOZF: Einkommensorientierte Zusatzförderung

### Perspektive

Da die Zielzahlen im Neubau in den letzten Jahren nicht erreicht wurden, wird die Zahl der Wohnungslosen bei den registrierten Haushalten voraussichtlich wie in den letzten Jahren weiter ansteigen. Mietfähige wohnungslose Haushalte werden deshalb bei der Wohnungsvergabe mit bis zu 30% berücksichtigt.

Mit Anerkennung eines Teils der Flüchtlinge und damit verbundenem Bleiberecht ist mit einem weiteren Anstieg der Registrierungen für eine geförderte Wohnung zu rechnen.

## Produkt 4.1.3 - Wohngeld

### Kurzbeschreibung des Produktes

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Auf Antrag unter Berücksichtigung des Einkommens, der Haushaltsgröße, der Höhe der Miete/Belastung wird Wohngeld ausgezahlt. Wohngeld können Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer im selbst genutzten Wohneigentum erhalten.

### Fachliche Entwicklung

Die Zahl der Wohngeldempfänger ist durch gesetzliche Neuregelungen für 2009 (allgemeine Wohngelderhöhung, Anpassung der Miethöchstbeträge, Einführung einer Heizkostenkomponente, die aber zum 01.01.2011 wieder abgeschafft wurde) nach einem starken Rückgang in den Vorjahren bis 2010 wieder gestiegen. In den Jahren 2011 bis 2015 ist ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. Dies liegt unter anderem an einer unzureichenden Anpassung von Einkommensgrenzen und Miethöchstbeträgen seit 2009.

Die Wohngeldnovelle 2016 führte zu einer Steigerung der Antragszahlen und zu einer leichten Steigerung der Wohngeldempfängerhaushalte. Die Erwartungen und Schätzungen des zuständigen Bundesministeriums wurden aber nicht erreicht. Die Haushalte im Wohngeldbezug konnten von einer deutlichen Steigerung des monatlichen Wohngeldbetrages profitieren.

### Finanzielle Entwicklung

Die Produktkosten im Jahr 2016 betragen 6,2 Mio. €.

Es wurden insgesamt 7,3 Mio. € (Bundesmittel) ausgezahlt.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 21: Wohngeldempfang**

Jahr	Auszahlungsvolumen	Wohngeldempfängerhaushalte *	Durchschnittsbetrag pro Empfängerhaushalt/ Monat (€/Monat)
2007	6,5 Mio. €	4.989	107,96
2008	6,5 Mio. €	3.459	141,72
2009	10,4 Mio. €	7.335	118,49
2010	10,5 Mio. €	7.870	111,06
2011	8,9 Mio. €	7.231	102,18
2012	7,7 Mio. €	6.284	102,37
2013	7,2 Mio. €	5.611	106,87
2014	5,8 Mio. €	4.622	104,57
2015	4,6 Mio. €	3.861	99,28
2016	7,3 Mio. €	4.407	138,04

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-S/FSWG

\* Mietzuschuss und Lastenzuschuss (letzterer mit nur rund 1 % der Empfänger)

### Perspektive

Die Lebenshaltungskosten und die tatsächlich zu zahlenden Mieten sind in München in den letzten Jahren stark angestiegen. Die im Wohngeldgesetz durchgeführten Anhebungen konnten den tatsächlichen Preissteigerungen nicht gerecht werden. Deshalb ist im Jahr 2017 wieder mit einem Rückgang der Antragszahlen und der Wohngeldempfängerhaushalte zu rechnen.

## Produkt 4.1.4 - Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

### Kurzbeschreibung des Produktes

Akut wohnungslose Haushalte werden mit Bettplätzen bzw. abgeschlossenen Wohneinheiten zur vorübergehenden Unterbringung sowie personenbezogenem Clearing in Clearinghäusern (CLH), in Beherbergungsbetrieben, städtischen Notquartieren (NQ), in Einrichtungen freier Träger sowie mit ambulanten Beratungs- und Betreuungsangeboten versorgt. Alle Maßnahmen dienen der möglichst schnellen Vermittlung in dauerhaftes oder adäquates anderweitiges Wohnen bzw., sofern notwendig, in ein längerfristiges Übergangswohnen (Produkt 4.1.5). Dort werden weitere Hilfen, die einen nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag ermöglichen, angeboten. Seit 2011 wird im Produkt auch das Münchner Kälteschutzprogramm für Menschen ohne Anspruch auf obdachlosenrechtliche Hilfen zur Verfügung gestellt.

### Fachliche Entwicklung

Die Zahl der akut Wohnungslosen ist auch 2016 weiter angestiegen. 5.241 akut wohnungslose Personen waren Ende 2016 in Wohnungsloseneinrichtungen der Stadt und in Einrichtungen freier Träger untergebracht (4.952 in Clearinghäusern, Beherbergungsbetrieben und städtischen Notquartieren (BNC) sowie 289 in Einrichtungen freier Träger). Hinzu kommen noch 540 anerkannte Flüchtlinge in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften und 947 in der dezentralen Unterbringung.

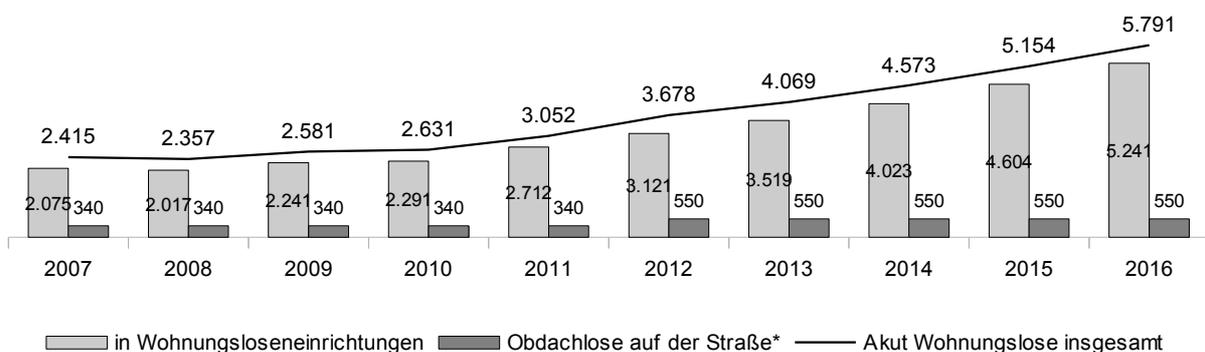
Auf der Straße leben derzeit geschätzte 550 Menschen.

### Finanzielle Entwicklung

Im Berichtsjahr fielen für die vorübergehende Unterbringung und die ambulanten Hilfen Kosten in Höhe von insgesamt 65,8 Mio. € an (davon BNC 51,9 Mio. €, Verbandseinrichtungen 7,5 Mio. €; ambulante Hilfen 3,3 Mio. € und Kälteschutz 2,4 Mio. €). Dem stehen Erlöse in Höhe 22,3 Mio. € gegenüber. Der Kostendeckungsgrad beträgt somit 34%.

### Grafiken und Tabellen

Grafik 5: Akut wohnungslose Menschen



Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-SW4

\* Erhebungen aus 1995, 2007 Schätzwert 2012 und 2013

### Perspektive

Legt man die Entwicklung der letzten Jahre zugrunde, wird mit einer weiteren Steigerung der Bestandsentwicklung im Sofortunterbringungssystem mit bis zu 60 Personen pro Monat in 2017 gerechnet. Auch durch eine weitere Zunahme von anerkannten Flüchtlingen wird die Anzahl der wohnungslosen Menschen in München kontinuierlich ansteigen. Durch die Planung von Flexiheimen soll eine Alternative zur Unterbringung in Beherbergungsbetrieben geschaffen werden. 2017 wird ein erstes Flexiheim mit ca. 180 Bettplätzen entstehen. Ab 2018 sollen jährlich ca. 600 Bettplätze zusätzlich geschaffen werden. Im Kälteschutzprogramm wird von einer konstanten Nachfrage ausgegangen.

## Produkt 4.1.5 - Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen

### Kurzbeschreibung des Produktes

Ziel der Hilfe in den Übergangs- und langfristig betreuten Wohnformen ist die Befähigung zum dauerhaften Wohnen. Wohnungslosen Menschen, die zum nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag Unterstützung benötigen, soll diese in Form von ambulanten Wohn- und Betreuungsangeboten geleistet werden.

### Fachliche Entwicklung

Das Notquartier Implerstraße ging als Clearing-Einrichtung für psychisch kranke wohnungslose Männer und Frauen im Frühjahr 2016 in Betrieb.

### Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten für das Produkt betragen im Jahr 2016 10,8 Mio. €. Davon entfallen ca. 87 % auf die mittel- und langfristigen Wohnformen der freien Träger und ca. 13 % auf die angemieteten Wohnungen.

Dem Produkt wurden Einnahmen in Höhe von 544.404 € zugeordnet.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 22: Wohnungslose Menschen in Übergangs- und langfristig betreuten Wohnformen**

Jahr	bei freien Trägern	in Probewohnen	in Unterkünften*	in angemieteten Wohnungen	Gesamt
2007	532	62	1.124	933	2.651
2008	480	57	962	766	2.265
2009	446	22	801	659	1.928
2010	452	18	724	538	1.732
2011	491	14	670	545	1.720
2012	493	2	703	511	1.709
2013	476	0	69	419	964
2014	480	0	0	358	838
2015	491	0	0	449	940
2016	481	0	0	84 **	565 **

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-LS

\* Bei den städtischen Unterkünften/Wohnanlagen sind die Wohnungen, die zu Wohneinheiten mit Mietvertrag umgewandelt werden, nicht mehr enthalten, da deren Bewohnerinnen und Bewohner in dauerhaftem Wohnraum leben.

\*\* alle frei werdenden Wohnungen wurden an das Produkt 6.2.3 zur Unterbringung von heranwachsenden Flüchtlingen abgegeben.

### Perspektive

2017 sind im Rahmen des Gesamtplans III weitere Platzausweitungen (Wohngemeinschaften, budgetfinanzierte Einrichtung, ambulantes Wohnheim, Plätze für alleinerziehende Frauen mit Kindern) geplant.

Die Aufstockung der Stelle für eine/n Psychiater/in für wohnungslose Patientinnen und Patienten um 25 Wochenstunden ist aufgrund der erhöhten Bedarfslage geplant und wird im Rahmen des Gesamtplanes dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt

## Produkt 4.1.6 - Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses

### Kurzbeschreibung des Produktes

Um Wohnungslosigkeit zu vermeiden, sichert das Produkt bestehende Mietverhältnisse langfristig unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte und der persönlichen Verhältnisse der Haushalte. Mieterinnen und Mieter mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten, die sich in persönlichen Krisensituationen befinden, erhalten Beratung und Unterstützung. Dies geschieht durch Beratung, die Übernahme von Mietschulden, Hilfen zur Grundreinigung von verwaorsten Wohnungen sowie durch präventive und nachsorgende Hilfen durch sozialpädagogische Fachkräfte der Sozialbürgerhäuser und freier Träger. Kann der bestehende Wohnraum nicht erhalten werden, wird der Haushalt in für ihn geeigneten anderweitigen Wohnraum vermittelt.

### Fachliche Entwicklung

Trotz steigender Einwohnerzahl und einem extrem angespannten Wohnungsmarkt stiegen die Fallzahlen von bekannt gewordenen Haushalten in drohender Wohnungslosigkeit nicht an.

Im Jahr 2016 wurden 4.752 Haushalte in Situationen drohender Wohnungslosigkeit abschließend bearbeitet. In 45 % der Fälle konnte ein Wohnungsverlust vermieden werden. 556 Wohnungen konnten nicht mehr erhalten werden, da der Vermieter einer Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht zustimmte.

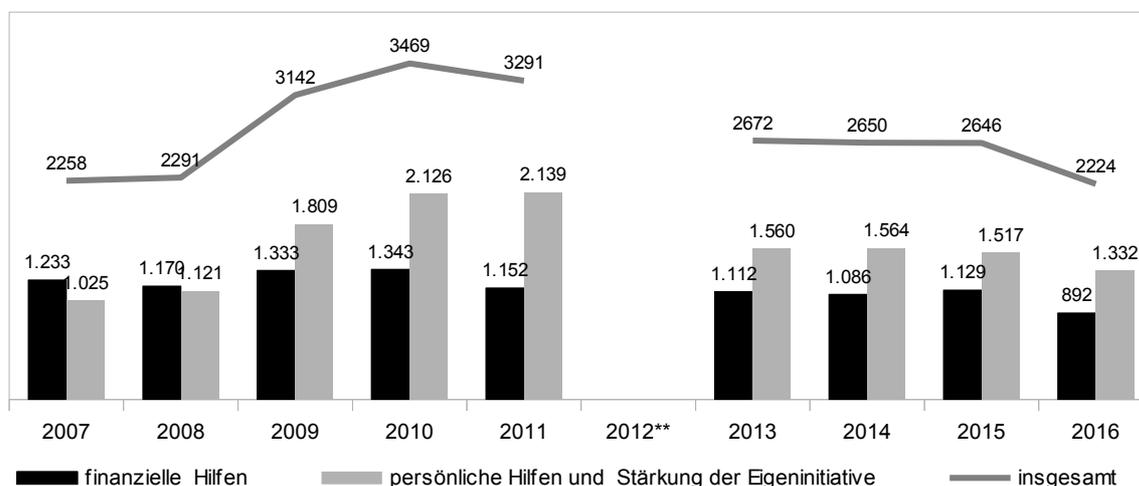
In 713 Fällen suchten die Mieter eine individuelle Lösung und haben ihre Wohnung trotz vieler Hilfeangebote verlassen.

### Finanzielle Entwicklung

Das Produkt hatte 2016 Gesamtkosten in Höhe von 15,5 Mio. €. Es wurden Erlöse in Höhe von 44.998 € eingenommen.

### Grafiken und Tabellen

Grafik 6: Erhalt des Mietverhältnisses - persönliche und finanzielle Hilfen



Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-LS

\*Durch die Einführung des EDV-Verfahrens WIM sind für 2012 keine validen Daten verfügbar. Insgesamt ist dadurch ein Bruch in der Datenerfassung zu verzeichnen. Insbesondere Haushalte denen "nur" durch Beratung geholfen wurde, werden nicht im bisherigen Maß abgebildet.

### Perspektive

Im Rahmen des Münchner Gesamtplans III soll 2017 die aufsuchende Sozialarbeit und präventive Nachsorge dauerhaft ab dem Jahr 2018 gesichert werden.

## Produkt 4.1.7 - Quartierbezogene Bewohnerarbeit

### Kurzbeschreibung des Produktes

Die Quartierbezogene Bewohnerarbeit ist unterstützende und vermittelnde Arbeit mit Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Aktivierung zur Selbsthilfe und Selbstorganisation in zusammenhängenden, kleinräumigen Wohngebieten (= Quartiere). Schwerpunkte sind dabei Sozialwohnungs-, Belegrechts- oder Unterkunftsgebiete in Neubausiedlungen und Bestandsgebieten.

Ein Nachbarschaftstreff wird von einer hauptamtlichen Fachkraft begleitet. Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers werden bei der Umsetzung ihrer Interessen, dem Aufbau von Gruppenangeboten, dem Aufgreifen von quartierspezifischen Themen und gemeinschaftsbildenden Maßnahmen unterstützt. Dadurch sollen tragfähige Nachbarschaften, ein attraktives Wohnumfeld und sozial ausgewogene Wohnquartiere geschaffen, erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Die Nachbarschaftstreffs werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst organisiert und gestaltet, für die Büroorganisation und die Raumverwaltung gibt es Honorarmittel. Dabei werden sie durch die Fachkraft unterstützt, die bei Problemen beratend und für alle Fragen der Verwaltung des Nachbarschaftstreffs zur Verfügung steht. Durch Vereinbarungen mit Wohnungsunternehmen werden Räumlichkeiten teilweise kostenfrei oder zu einer geringeren Miete bereitgestellt.

### Fachliche Entwicklung

2016 erfolgte die konzeptionelle Weiterentwicklung. Damit verbunden ist die dauerhafte personelle Ausstattung der Nachbarschaftstreffs mit einer hauptamtlichen Leitung ohne zeitliche Befristung. Damit werden insgesamt 39 Nachbarschaftstreffs gefördert.

534 Menschen konnten bisher für ehrenamtliches Engagement in Nachbarschaftstreffs gewonnen werden. Für die ehrenamtlich aktiven Bürgerinnen und Bürger wurden zu den Aufgaben, die im Zusammenhang mit einem Nachbarschaftstreff entstehen, Fortbildungsangebote entwickelt.

Die Nachbarschaftstreffs sind im Quartier ein Informations- und Kontaktforum und tragen wesentlich zu Integration, Inklusion und einem friedlichen Miteinander in der Nachbarschaft bei.

### Perspektive

2017 werden insgesamt 15 nachbarschaftsorientierte Einrichtungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendamts München bei der quartierbezogenen Bewohnerarbeit angebunden.

### Finanzielle Entwicklung

Auf das Produkt entfielen 2016 Gesamtkosten von rund 2,7 Mio. €.

84 % der Mittel wurden für die Förderung freier Träger verwendet.

Ein Nachbarschaftstreff mit hauptamtlicher Leitung kostet ca. 87.000 € pro Jahr.

## Produkt 4.1.8 - Schaffung preiswerten Wohnraums

Mit „Wohnen in München VI“ wurde 2016 das wohnungspolitische Handlungsprogramm für die Jahre 2017-2021 fortgeschrieben. Eines der Ziele von "Wohnen in München VI" ist es, die Vielzahl der kommunalen Einzelprogramme mit unterschiedlichen Grundstückswertansätzen und Fördermodalitäten einfacher und übersichtlicher zu gestalten. Zur Vereinfachung der Förderlandschaft erfolgt eine Zweiteilung in Programme für die unteren Einkommen (Münchner Wohnungsbau und EOF) und für die mittleren Einkommen (München Modell). Ergänzt wird diese Fördersystematik durch ein modifiziertes Belegrechtsankaufsprogramm.

Die bisherige Differenzierung der kommunalen Teilprogramme nach KomPro A, B, C, Sozialbetreutes Wohnen und Bürgerwohnen werden zu Gunsten eines einheitlichen Labels dem „Münchner Wohnungsbau“ aufgegeben. Darin enthalten sind nun 200 Wohneinheiten pro Jahr für wohnungslose Haushalte, die dem Sozialreferat langfristig und mit gesicherten Belegungsrechten zur Verfügung stehen. Der Bedarf an „Clearing-Häusern“ (KomPro C) ist mit den bereits vorhandenen Vorhaben gedeckt.

Die 200 WE werden in kleinteiligen Wohnprojekten mit einer gemischten Zusammensetzung von Familien- und Einzelhaushalten (in der Regel bis zu ca. 30 Wohneinheiten) sowie mit dem Erwerb von Belegrechten und Belegungsbindungen umgesetzt. In den KomPro/B/Belegrechts-Häusern und den sozial betreuten Wohnhäusern wird eine sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung eingesetzt. Diese unterstützt die aktive Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner an der Hausgemeinschaft und fördert deren Befähigung zum selbstbestimmten Wohnen. Sie ist Ansprechpartnerin für alle Fragen der Mieterinnen und Mieter und arbeitet vernetzend mit den lokalen Fachdiensten zusammen. Die Rahmenkonzeption der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung hat die gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter Haushalte in das Wohnumfeld zum Ziel.

### Fachliche Entwicklung

Seit Programmbeginn wurden bisher 61 Standorte realisiert und 1.223 Wohneinheiten belegt. 125 WE wurden durch das Teilprogramm „Ankauf von Belegungsrechten“ geschaffen.

Um das Belegrechts-Programm erfolgreich auf dem Wohnungsmarkt zu etablieren und attraktiver zu machen, werden Vereinfachungen und Erweiterungen der Programmbestandteile entwickelt. Dazu gehören im Schwerpunkt die Erweiterung der Mieter-Zielgruppen und die Vereinfachung der Förderbedingungen.

Im Rahmen des „Belegrechtsprogramms - Entspannt Vermieten“ wird ein Untermodell entwickelt, um es für am Wohnungsmarkt benachteiligte Bürgerinnen und Bürger (wie akut von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte und Haushalte mit sehr geringen Einkommen) besser zugänglich zu machen.

Für eine langfristige Sicherung von Flächen ist die Vergabe im Erbbaurecht ein wichtiges Instrument. Das Erbbaurecht kann auch der Sicherung von Grundstücken für geförderten Wohnungsbau dienen. Als Akteure treten nicht nur die Stadt, sondern auch andere Eigentümer wie zum Beispiel Stiftungen und Kirchenverwaltungen auf, die nicht an einem Verkauf interessiert sind oder das Stiftungsvermögen nicht veräußern dürfen.

Das angestrebte Ziel "Aufbau einer sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung" wurde mittlerweile erreicht. Der ökologische Bestandteil wurde in die soziale Hausverwaltung integriert und wird von den jeweiligen Hausverwaltungen in den Objekten des Münchner Wohnungsbaus umgesetzt.

### Finanzielle Entwicklung

Auf das Produkt entfielen Gesamtkosten von 22,8 Mio €. Es wurden Erlöse in Höhe von 2,1 Mio. € erzielt.

Die Kosten pro m<sup>2</sup> Bau in den Teilprogrammen B und C lagen bei rund 3.262.- €.

**Grafiken und Tabellen**

**Tabelle 23: Anzahl der bewilligten und fertiggestellten Wohneinheiten (WE) im Rahmen des kommunalen Programms Wohnen in München im Zeitraum von 10 Jahren**

Jahr	Bewilligungen		Fertigstellungen	
	Teilprogramm B	Teilprogramm C	Teilprogramm B	Teilprogramm C
2007	218	29 (22)*	65	0
2008	61	0	124	64 (54)*
2009	92	0	74	29 (24)*
2010	104	0	11	0
2011	53	30	0	0
2012	155	25	156	30
2013	124	0	162	0
2014	117	0	87	25
2015	61	25	42	0**)
2016	75	31	189	0**)

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-SW

\*Die Wohnungen der Clearinghäuser (Teilprogramm C) können je nach Größe der Haushalte unterschiedlich zusammengeschlossen bzw. getrennt werden. Vor der Klammer steht die Zahl der maximal getrennten Wohneinheiten, in der Klammer diejenige Zahl, die für die Programmzielzahlen entscheidend sind bzw. bei einer Umwandlung ins Teilprogramm B die Durchschnittszahl der Wohneinheiten im Mix der Haushalte nach Wohnungsschlüssel ist (durchschnittliche Wohnfläche = 65m²).

\*\*) Der Bedarf an „Clearing-Häusern“ (Kompro C) ist mit den vorhandenen Vorhaben gedeckt. Es werden keine neuen Objekte mehr realisiert.

**Perspektive**

Im Rahmen der durch die Reorganisation des Kommunalen Wohnungsbauprogramms abgestimmten Aufgaben- und Personalübertragung wird das Produkt überprüft und neu strukturiert.

Aufgrund ihrer positiven Effekte soll die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung ausgebaut werden. In Zukunft soll die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung im Programm „Wohnen für Alle“ eingesetzt und anhand eines Pilotprojektes zur Implementation im gesamten geförderten Wohnungsbau getestet werden.

**Produkt 4.1.9 - Hilfen für Frauen und Kinder in Frauenhäusern**

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder erhalten in Frauenhäusern Hilfen zum Schutz vor weiterer Gewalt. Neben der Bereitstellung eines sicheren Wohnraumes erhalten die Betroffenen Beratungs- und Betreuungshilfen bei der Überwindung und Bewältigung der von Männergewalt geprägten Situation. Damit soll ein selbständiges und gewaltfreies Leben für Frauen und ihre Kinder ermöglicht werden.

**Fachliche Entwicklung**

Im Jahr 2016 wurden in den drei Frauenhäusern 240 Frauen betreut, davon 68 % mit Kindern.

Es erfolgten 4.883 telefonische Beratungen.

Die Auslastung der Frauenhäuser lag bei 93 %.

**Finanzielle Entwicklung**

Das Produkt hat Gesamtkosten in Höhe von 3,1 Mio. €.

Durch Kostenerstattungen auswärtiger Sozialhilfeträger wurden Erlöse in Höhe von 58.232.- € erzielt.

**Perspektive**

Mit dem weiteren Anwachsen der Stadt wird auch der Bedarf an Frauenhausplätzen steigen.

## Produkt 4.2.2 - Wohnungsbestandssicherung

### Kurzbeschreibung des Produktes

Der Wohnraumbestand im gesamten Stadtgebiet ist so weit als möglich zu erhalten.

Die Zweckentfremdungssatzung verbietet berufliche/gewerbliche Nutzung von Wohnraum ebenso wie den Abbruch oder das Leerstehenlassen.

Durch den Vollzug der Erhaltungssatzungen soll die Zusammensetzung der gebietsansässigen Wohnbevölkerung erhalten werden. Dies geschieht dadurch, dass alle baulichen Maßnahmen und Modernisierungen abgelehnt werden, die zu einem überdurchschnittlichen Ausstattungsstandard der Wohnungen führen würden.

Im Rahmen der Vorkaufsrechtsverfahren werden städtebauliche Beurteilungen als Dienstleistung für das Kommunalreferat erstellt.

Die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnraum steht in Erhaltungssatzungsgebieten unter Genehmigungsvorbehalt.

### Fachliche Entwicklung

Im Rahmen der Ermittlungen werden durch Außendienstmitarbeiter\_innen jährlich im Mittel 199 zweckentfremdete Wohneinheiten entdeckt, die illegalen Nutzungen beendet und die Wohneinheiten dem Wohnungsmarkt zurückgeführt (im Vergleich dazu: die Herstellungskosten für 199 EOF-Wohnungen würden rund 46 Mio. € betragen).

Ein Schwerpunkt bei der Verfolgung von Zweckentfremdungen ist die illegale Nutzung von Wohnraum für Ferienwohnungen. Das nunmehr vollbesetzte Sonderteam Ferienwohnungen hat 2016 88 illegale Ferienwohnungs-Nutzungen beendet.

### Finanzielle Entwicklung

Für den Vollzug des Zweckentfremdungsrechts entstanden 2016 Kosten in Höhe von rund 3,8 Mio. € . Dies entspricht rund 60% der Gesamtproduktkosten.

Durch Gebühren und Zwangsgelder wurde ein Erlös von 276.570 € erzielt. Weitere 268.529 € konnten aus Ausgleichszahlungen und rechtskräftigen Bußgeldbescheiden eingenommen werden. Die Ausgleichszahlungen fließen in das kommunale Wohnungsbauprogramm.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 24: Durch präventive Ermittlungen aufgedeckte und beendete illegale Zweckentfremdungen**

Jahr	Wohneinheiten	Wohnfläche in m <sup>2</sup>	durchschnittliche Wohnungsgröße in m <sup>2</sup>
2007	254	13.110	51,61
2008	244	12.670	51,93
2009	204	13.110	64,27
2010	161	12.370	76,83
2011	183	15.288	83,54
2012	142	10.055	70,80
2013	159	11.774	74,05
2014	158	10.114	64,01
2015	237	16.864	71,16
2016	244	16.009	65,61

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-W

### Perspektive

Die Anspannung auf dem Wohnungsmarkt wird sich weiter verschärfen, da der Zuzug nach München ungebrochen ist und die Neubauzahlen ungenügend bleiben. Daher ist weiter ein konsequenter Wohnraumbestandsschutz, insbesondere die Verfolgung illegaler Zweckentfremdungen, erforderlich.

## Produkt 5.4.1 – Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation

### Kurzbeschreibung des Produktes

Beratungs- und Unterstützungsangebote und die Förderung von Begegnung und Kommunikation befähigen ältere Menschen zu einem möglichst selbständigen und gesellschaftlich integrierten Leben mit dem Ziel, den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit so lange wie möglich zu erhalten. Angehörige finden Entlastung bei der Versorgung und Pflege älterer Menschen. Das Angebot umfasst die Schaffung und Förderung von Alten- und Service-Zentren (ASZ) und von Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige sowie von speziellen Beratungsangeboten für Menschen mit Demenz und für ältere Menschen mit gleichgeschlechtlicher Lebensweise. In den über dieses Produkt gesteuerten Projekten nimmt die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement einen hohen Stellenwert ein.

### Fachliche Entwicklung

Die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer der ASZ lag 2016 bei etwa 90.000 Personen. In den Beratungsstellen wurden etwa 12.500 Beratungen durchgeführt. Die Beratungsangebote decken ein sehr breites Spektrum von Themen und Problemlagen ab.

Angebote für ältere Menschen zum Erhalt der Selbständigkeit und der gesellschaftlichen Teilhabe und zum Verbleib in der eigenen Wohnung gewinnen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der steigenden Altersarmut, immer stärker an Bedeutung. Um die unterschiedlichen Profile und Konzepte der offenen Altenhilfe noch besser aufeinander abzustimmen und miteinander zu verknüpfen, werden diese seit 2014 im Rahmen des Gesamtkonzepts Münchner Altenhilfe weiterentwickelt und präzisiert.

### Finanzielle Entwicklung

Die Produktkosten beliefen sich in 2016 auf knapp 14,1 Mio. €.

Ein Fördervolumen von ca. 9,8 Mio. € wurde an freie Träger ausgezahlt.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 25: Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation**

Jahr	Produktkosten	davon Zuschussvolumen *	Anzahl der ASZ	Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer in den ASZ**	Anteil der Personen mit ausl. Staatsangehörigkeit	Anzahl Beratungseinrichtungen für ältere Menschen und Angehörige	Anzahl der Beratungen in den Beratungseinrichtungen **
2009	n.v.	n.v.	32	65.000	10%	n.v.	n.v.
2010	n.v.	7,5 Mio. €	32	71.000	10%	12	n.v.
2011	10,5 Mio. €	7,6 Mio. €	32	72.000	10%	13	11.500
2012	10,4 Mio. €	7,7 Mio. €	32	72.300	10%	13	11.000
2013	10,5 Mio. €	7,7 Mio. €	32	82.400	12%	13	11.300
2014	11,6 Mio. €	8,0 Mio. €	32	86.300	13%	13	12.500
2015	12,9 Mio. €	9,0 Mio. €	32	88.500	13%	15	13.500
2016	14,1 Mio. €	9,8 Mio. €	32	90.000	16%	15	12.500

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-AP

\* Ohne Kosten für das einzig städtisch betriebene ASZ Ramersdorf (338.150 €).

\*\* Als Nutzerin bzw. Nutzer zählt jede Person, die Leistungen eines ASZ in Anspruch nimmt. Mehrfachnennungen sind möglich aufgrund der Inanspruchnahme verschiedener Leistungen (Zahlen gerundet).

\*\*\* Beratungen umfassen persönliche, telefonische und schriftliche Beratungskontakte. Bei längerfristigen Beratungsprozessen wird jeder Beratungskontakt einzeln gezählt (Zahlen gerundet).

### Perspektive

Ab 2018 werden alle ASZ als *ASZplus* betrieben. Sie setzen die Präventiven Hausbesuche um, erweitern aufsuchende und alltagsunterstützende Angebote und intensivieren die Qualifikation und Begleitung Ehrenamtlicher. Die Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige erweitern ab 2018 ihr Aufgabenprofil und sind durch eine regionale Zuordnung besser zugänglich.

## Produkt 5.4.2 - Förderung von Bildung, Aktivitäten und bürgerschaftlichem Engagement sowie zeitgemäße Wohnformen im Alter

### Kurzbeschreibung des Produktes

Unterstützungsangebote und die Förderung von Bildung, Begegnung und Kommunikation befähigen ältere Menschen zu einem weitgehend selbständigen und in die Gesellschaft integrierten Leben mit dem Ziel, den Verbleib und die Selbständigkeit in der eigenen Häuslichkeit so lange wie möglich zu erhalten. Das Angebot umfasst Tagesstätten, Begegnungszentren, Seniorentreffs, Seniorenbildung, Behindertenbildung und Förderung von Selbsthilfe und Projekten bürgerschaftlichen Engagements. Das Angebot umfasst auch Wohnberatung und Förderung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen und Schaffung barrierefreier Zugänge für ältere Menschen. Die Interessenvertretung und Partizipation älterer Menschen wird durch den Seniorenbeirat gefördert.

### Fachliche Entwicklung

In der offenen Altenhilfe werden 33 Einrichtungen und Projekte gefördert. Drei Projekte bei den Bildungswerken erhalten für die Seniorenbildung Zuschüsse. Zuschüsse im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements für und von Seniorinnen und Senioren gehen an fünf Projekte. Im Schwerpunkt „Wohnformen für ältere Menschen“ werden 19 Projekte gefördert.

### Finanzielle Entwicklung

Die Produktkosten beliefen sich in 2016 auf 7,1 Mio. €. Ein Fördervolumen von 5,1 Mio. € wurde an freie Träger für die offene Altenarbeit ausgezahlt.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 26: Förderung von Bildung, Aktivitäten und Engagement älterer Menschen\***

Jahr	Produktkosten	davon Zuschuss	Anzahl der Projekte, Begegnungs- und Seniorentreffs
2011	7,3 Mio. €	5,2 Mio. €	59
2012	6,9 Mio. €	5,3 Mio. €	59
2013	7,3 Mio. €	5,3 Mio. €	57**
2014	7,4 Mio. €	5,3 Mio. €	59
2015 ***)	6,3 Mio. €	4,9 Mio. €	59
2016	7,1 Mio. €	5,1 Mio. €	59

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-AP

\* wegen neuer Produktzuordnung sind keine Daten vor 2011 vorhanden

\*\* Zahl reduziert sich aufgrund von Zusammenführung von Angeboten der Bildungswerke

\*\*\* Kostenveränderung aufgrund Produktänderung

### Perspektive

Der Bereich „Zeitgemäße Wohnformen für ältere Menschen“ wird auch 2017 weiter ausgebaut und fachlich-inhaltlich weiterentwickelt.

Angesichts der soziodemografischen Entwicklung gewinnen Angebote für ältere Menschen weiterhin an Bedeutung. Insbesondere gilt dies für Angebote, die zum Erhalt der Selbständigkeit beitragen, Isolation und Einsamkeit entgegen wirken und der Entwicklung zeitgemäßer Wohnformen dienen.

## Produkt 5.5.1 - Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung

### Kurzbeschreibung des Produktes

Um ein selbstbestimmtes Leben außerhalb von vollstationären Pflegeeinrichtungen zu ermöglichen, umfasst das Produkt Unterstützung bei der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung, Hilfen bei der Haushaltsführung sowie bei Hilflosigkeit und fehlender Alltagskompetenz. Dies erfolgt über erforderliche wirtschaftliche Hilfe für Haushaltshilfen, zur Pflege und für Altenhilfe im Einzelfall sowie über vom zuständigen überörtlichen Träger refinanzierte Leistungen der Eingliederungshilfe. Außerdem erfolgte im Jahr 2015 im Produkt die fachliche Steuerung der Bezirkssozialarbeit (BSA), sofern sie in den o.g. Bereichen tätig ist sowie die der in den Sozialbürgerhäusern vertretenen Fachstellen häusliche Versorgung (FhV).

### Fachliche Entwicklung

Die Zahl der sozialhilfeberechtigten Pflegebedürftigen mit grundpflegerischem Handlungsbedarf hat sich im Jahr 2016 auf 2.371 Personen erhöht. Darüber hinaus erhielten 1.170 Personen andere Leistungen der Pflege wie z.B. Haushaltshilfe. Sowohl der Unterstützungsbedarf Pflegebedürftiger durch die Fachstellen häusliche Versorgung als auch die Interventionen der BSA (vermehrt bei psychiatrischen Erkrankungen) stiegen an.

### Finanzielle Entwicklung

Das Produktbudget belief sich in 2016 auf ca. 91,8 Mio. € und lag damit um etwa 4 Mio. € höher als im Vorjahr. Dies ist im Transferleistungsbereich auf die Vergütungserhöhungen für Pflegedienste und die höhere Zahl an Pflegebedürftigen zurück zu führen.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 27: Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung**

Jahr	Produktbudget	davon Transferleistungen (ohne Eingliederungshilfe)	Leistungsbeziehende		Anteil Frauen	Anteil Nichtdeutsche
			grundpflegerischer Handlungsbedarf	andere Leistungen z.B. Haushaltshilfe		
2007	*	34,7 Mio. €	1.470	**	58,7%	27,8%
2008	*	36,8 Mio. €	1.513	**	61,1%	31,5%
2009	*	39,7 Mio. €	1.674	**	55,3%	27,1%
2010	*	43,7 Mio. €	1.704	1.132	61,1%	33,0%
2011	60,2 Mio. €	47,3 Mio. €	1.809	1.216	57,5%	31,1%
2012	64,3 Mio. €	49,9 Mio. €	1.939	1.280	60,6%	35,5%
2013	71,4 Mio. €	56,0 Mio. €	2.004	1.285	59,9%	38,0%
2014	77,1 Mio. €	59,9 Mio. €	1.946	1.215	60,7%	38,5%
2015	87,8 Mio. €	70,6 Mio. €	2.257	1.260	60,0%	41,1%
2016	91,8 Mio. €	73,7 Mio. €	2.371	1.170	60,0%	41,7%

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-IP

\* Da es sich um ein neu gebildetes Produkt handelt, liegen keine Vergleichswerte zu den Vorjahren vor.

\*\* Leistungen zur Aufrechterhaltung des Haushalts sind erst seit dem 01.07.2009 im Produkt angesiedelt.

### Perspektive

Die Zahl der Pflegebedürftigen und der an Demenz erkrankten Menschen wird stetig zunehmen. Für die kommenden Jahre wird mit einer jährlichen Zunahme der Zahl der sozialhilfeberechtigten Pflegebedürftigen von rund 5 % gerechnet.

## Produkt 5.5.2 – Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

### Kurzbeschreibung des Produktes

Ziel dieses Produkts ist die Schaffung einer bedarfsgerechten Versorgungsstruktur für die Betreuung, Pflege und Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in München. Dies kann sowohl in ambulanten sowie von teil- und vollstationären als auch alternativen Angeboten (z.B. Pflegewohngemeinschaften) umgesetzt werden. Daneben steht die Sicherung und Verbesserung der Qualität der erbrachten pflegerischen Leistungen und die Umsetzung pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis z.B. über Projekte im Mittelpunkt. Ergänzende Leistungen und unterstützende Strukturen in ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen sollen dazu beitragen, die Pflegequalität zu erhalten und zu verbessern.

### Fachliche Entwicklung

2016 erhielten 165 ambulante Pflegedienste eine Investitionsförderung. Neubau-, Modernisierungsmaßnahmen und zeitgemäße Ersatzbauten für vollstationäre Pflegeeinrichtungen wurden bezuschusst sowie Anschubfinanzierungen für innovative Wohn- und Versorgungsformen geleistet. Die professionelle Pflegeüberleitung wurde in 51 und die Heiminterne Tagesbetreuung Demenzkranker in 48 vollstationären Pflegeeinrichtungen bezuschusst. Fachlich werden die Projekte „Fachdienst Pflege“, „Interkulturelle Öffnung der Langzeitpflege sowie Öffnung für die LGBT Community“ und „Qualitätsoffensive stationäre Altenpflege“ umgesetzt.

### Finanzielle Entwicklung

Das Produktbudget umfasste im Jahr 2016 12,5 Mio. €. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden im Investitionsbereich abhängig vom Mittelabruf gemäß Baufortschritt ausbezahlt, das Produktbudget unterliegt daher Schwankungen (2016: 1,1 Mio. € für stationäre Investitionsförderung). Ambulante Pflegedienste wurden 2016 mit 2,6 Mio. € gefördert. Für qualitätsverbessernde Maßnahmen im Pflegebereich wurden in 2016 Mittel in Höhe von 5,5 Mio. € aufgewendet.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 28: Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit**

Jahr	Produktbudget	Zuschüsse für Qualitätssicherung/-verbesserung	Investitionszuschüsse * (nachrichtlich)	Anzahl ambulanter Dienste, die Investitionsförderung erhalten
2007	7,4 Mio. €	4,1 Mio. €	7,4 Mio. €	135
2008	8,6 Mio. €	4,0 Mio. €	4,7 Mio. €	137
2009	10,5 Mio. €	6,9 Mio. €	3,6 Mio. €	145
2010	10,5 Mio. €	4,5 Mio. €	2,3 Mio. €	145
2011	10,6 Mio. €	4,2 Mio. €	4,7 Mio. €	140
2012	11,3 Mio. €	4,4 Mio. €	6,9 Mio. €	142
2013	10,8 Mio. €	4,3 Mio. €	5,1 Mio. €	132
2014	12,1 Mio. €	5,0 Mio. €	4,7 Mio. €	138
2015	12,2 Mio. €	5,0 Mio. €	4,7 Mio. €	152
2016	12,5 Mio. €	5,5 Mio. €	3,7 Mio. €	165

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-IP

\* Ein Teil der Investitionszuschüsse spiegelt sich nicht in den Produktkosten wider, da es sich um Förderungen mit einer Zweckbindung von 30 Jahren handelt.

### Perspektive

Bei der pflegerischen Versorgung wird bis zum Jahr 2025 mit einem zusätzlichen Bedarf an 'Plätzen' gerechnet, der sowohl mit vollstationären als auch mit alternativen Pflege- und Versorgungsangeboten gedeckt werden soll. Eine Herausforderung stellen weiterhin die Gewinnung, Bindung und Qualifikation der beruflich Pflegenden dar, die über Förderungen von Fort- und Weiterbildungen sowie Supervisionen unterstützt werden. Daneben wird über das Projekt „Qualitätsoffensive stationäre Altenpflege“ u.a. ein Weg zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe insbesondere für dual ausgebildete Pflegenden erprobt. Im Projekt „Interkulturelle Öffnung der Langzeitpflege“ werden Schulungsmaßnahmen für alle Pflegeeinrichtungen angeboten.

## Produkt 5.5.3 – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

### Kurzbeschreibung des Produktes

Die Abteilung Beteiligung und Inklusion von Menschen mit Behinderung unterstützt die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, indem sie die Interessensvertretung von Menschen mit Behinderungen stärkt und Impulse für eine inklusive Stadtgesellschaft setzt. Dazu führt sie einen partnerschaftlichen Dialog mit dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, allen städtischen Referaten und den freien Trägern.

Die Arbeit umfasst die Koordination und Evaluation des ersten stadtweiten Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung, die Beratung der Akteure der Münchner Stadtgesellschaft sowie die gezielte Unterstützung einzelner inklusionsfördernder Maßnahmen und Projekte. Für die ehrenamtliche Interessensvertretung für Menschen mit Behinderung durch den Behindertenbeauftragten und den Behindertenbeirat werden die Rahmenbedingungen gewährleistet.

### Fachliche Entwicklung

Der Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragte haben den Münchner Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 initiiert. Dieser 1. Aktionsplan besteht aus 47 Maßnahmen, die zur Inklusion in der Stadtgesellschaft beitragen. Derzeit werden die Maßnahmen für den zweiten Aktionsplan entwickelt.

Das Koordinierungsbüro wurde eingerichtet, um die Maßnahmen des Aktionsplans umzusetzen und das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsaufgabe stadtweit zu etablieren. Die Geschäftsstelle des Behindertenbeirats und das Büro des Behindertenbeauftragten unterstützen die Arbeit der ehrenamtlichen Gremien.

### Finanzielle Entwicklung

Die Ausgaben für dieses Produkt betragen im Jahr 2016 2,7 Mio. €, davon wurden rund 1,1 Mio. € für Maßnahmen zur Beratung, Beteiligung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen aufgewendet. Vergleichswerte zu Vorjahren sind nicht verfügbar, da das Produkt erst im Jahr 2015 eingerichtet wurde.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 29: Unterstützung inklusionsfördernder Maßnahmen**

Jahr	Produktkosten	davon Zuweisungen und Zuschüsse	Anzahl der geförderten Maßnahmen und Projekte
2015	2,4 Mio. €	1,1 Mio. €	16
2016	2,7 Mio. €	1,1 Mio. €	16

Quelle: Amt für Soziale Sicherung; Finanzdaten S-I-LS (Stichtagszahlen zum 31.12.)

### Perspektive

Der Hauptaugenmerk bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention liegt derzeit auf der Evaluation des 1. Aktionsplans. Auf Basis der hier erlangten Erkenntnisse soll perspektivisch für das Jahr 2018 der zweite Aktionsplan erarbeitet werden. Eng begleitet werden die Entwicklungen zum Bundesteilhabegesetz aus städtischer Sicht.

## Produkt 5.6.1 - Hilfe bei Betreuungsbedürftigkeit

### Kurzbeschreibung des Produktes

Diese Leistung dient der Sicherstellung der grundgesetzlich garantierten Freiheitsrechte und dem Erhalt der Selbstbestimmung unter Vermeidung von unnötigen rechtlichen Betreuungen. Die Beratung und Begleitung, Schulung und Information der Bürgerinnen und Bürger und der Aufbau einer geeigneten Betreuungsstruktur erfolgt über die Betreuungsstelle in Verbindung mit den Betreuungsvereinen. Ziel ist es, den Betroffenen möglichst lange ein Leben entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten unter Vermeidung von Eingriffen in ihre Persönlichkeitsrechte zu garantieren.

Die Betreuungsstelle unterstützt mit ihren Ermittlungen in Betreuungsrechtsangelegenheiten und ihren gutachterlichen Stellungnahmen im Betreuungsgerichtsverfahren das Betreuungsgericht. Dabei ist ein Ziel die Stärkung des Ehrenamtes in der rechtlichen Betreuung. Ist ein Berufsbetreuer erforderlich, so überprüft die Betreuungsstelle die Eignung der Person. Die Betreuungsstelle ist für die Qualitätssicherung in Betreuungs- und Vollmachtsangelegenheiten verantwortlich.

### Fachliche Entwicklung

Seit 01.07.2014 ist das „Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde“ in Kraft. Mit diesem neuen Gesetz wurden durch Änderungen im Verfahrensrecht und im Betreuungsbehördengesetz die Funktionen der Betreuungsbehörde im Vorfeld wie auch im gerichtlichen Verfahren gestärkt, um die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung nach Möglichkeit zu vermeiden. Das Gesetz sieht unter anderem eine obligatorische Beteiligung der Betreuungsstelle in allen Neuverfahren vor – bis zu seinem Inkrafttreten hatte das Betreuungsgericht die Betreuungsstelle nur in ca. 70% aller Fälle einbezogen.

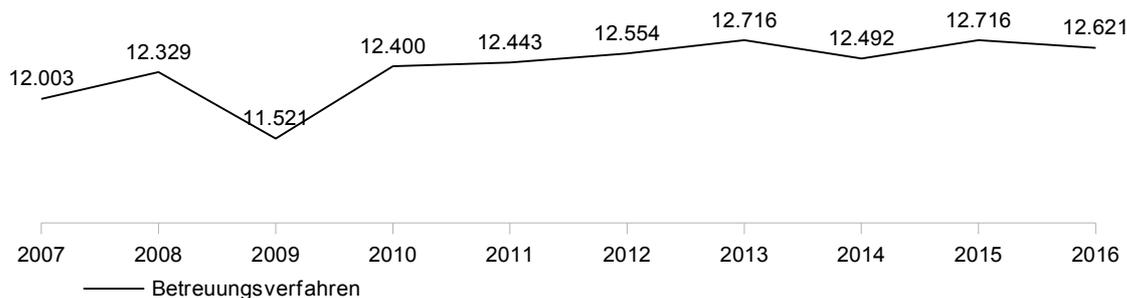
Im Jahr 2016 waren in München insgesamt 12.621 Betreuungsverfahren anhängig, davon wurden 6.642 Verfahren neu begonnen.

### Finanzielle Entwicklung

Das Produktbudget belief sich in 2016 auf ca. 6,1 Mio. €.

### Grafiken und Tabellen

**Grafik 7: Anzahl der Betreuungsverfahren, Betreuungen und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer**



Quelle: Betreuungsgericht München (2009 erfolgte eine Bereinigung der Statistik)  
Anzahl der Betreuungsverfahren insgesamt pro Kalenderjahr

### Perspektive

Durch die Verbesserung der Kooperation mit anderen Diensten wird die Quote der rechtlichen Betreuungen gesenkt und die unterstützenden Entscheidungshilfen gefördert. Zu diesem Zweck wird eine Aufklärungskampagne zu alternativen Hilfesystem und Unterbringungsvermeidung durchgeführt.

## Produkt 5.6.3 – Beschäftigungsförderung und Stabilisierung für Erwerbsgeminderte und ältere Menschen

### Kurzbeschreibung des Produktes

Die Beschäftigungsförderung und Stabilisierung für Erwerbsgeminderte und ältere Menschen soll diesen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen und darüber hinaus durch Aktivierung eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt positiv beeinflussen. Dies soll durch die Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten im Bereich von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung erreicht werden. Die Vermittlung erfolgt auf freiwilliger Basis und orientiert sich an den Interessen und Fähigkeiten der Betroffenen.

### Fachliche Entwicklung

Im Jahr 2016 waren 299 Personen (davon ca. 95 % mit Psychiatrieerfahrung) in der Beratung/ Vermittlung. 163 Personen arbeiteten in Beschäftigungsverhältnissen mit Mehraufwandsentschädigung. Bei 21 Personen wurde eine Reduzierung bzw. Beendigung des SGB XII-Leistungsbezugs erreicht.

Der Fokus wird besonders auf diejenigen Personen gerichtet, die erstmals Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII beantragen.

### Finanzielle Entwicklung

Die Produktkosten beliefen sich im Jahr 2016 auf 400.000 €, davon rund 124.000 € für Maßnahmen und Aufwandsentschädigungen.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 30: Arbeitsförderung bei Erwerbsgeminderten und ältere Menschen**

Jahr	Beratene Personen*	Personen in laufenden Maßnahmen*	davon Anteil der Personen mit ausl. Staatsangehörigkeit
2008	86	78	n.v.
2009	144	67	n.v.
2010	182	107	19%
2011	275	199	21%
2012	285	226	15%
2013	269	232	13%
2014	241	222	16%
2015	214	122	22%
2016	299	163	24%

Quelle: Amt für Soziale Sicherung

\* bis 30.06.14 einschließlich Fälle des Bezirks Oberbayern, die vom Amt für Soziale Sicherung beraten und vermittelt wurden.

### Perspektive

Neben der Aufgabe der Existenzsicherung im Rahmen des SGB II und SGB XII ist es auch ein gesetzlicher Auftrag (§ 11 SGB XII), die Aktivierung und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen in Notlagen durch entsprechende Angebote zu unterstützen und zu fördern. Mit dem aktivierenden und teilhabeorientierten Beratungsmanagement für erwerbsgeminderte und ältere Menschen (Fachstelle Aktivierung) sollen zukünftig die

- Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit bei Personen unter 65 Jahren, die nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind,
- Psychosoziale Stabilisierung und Aktivierung von Personen, bei denen eine Rückführung ins SGB II ausgeschlossen ist,
- Gesundheitliche Stabilisierung sowie der Aufbau von sozialen Kontakten und Vernetzung in der Gesellschaft unterstützt werden.

## Produkt 6.1.1 - Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge

### Kurzbeschreibung des Produktes

Flüchtlinge erhalten im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) Geld- und Sachleistungen zur Sicherung des laufenden Lebensunterhalts. Weiterhin wird die Sicherung der Gesundheitsfürsorge durch Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gewährleistet. Flüchtlinge erhalten Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und werden mit sonstigen Leistungen in besonderen Einzel- und Härtefällen versorgt. Darüber hinaus ist ein Teil der in München lebenden Flüchtlinge seit Juni 2015 in kommunalen Unterkünften untergebracht. Die Transferleistungen werden nahezu vollständig vom Freistaat Bayern finanziert (d.h. ohne Personalkosten und personalbezogene Sachkosten). Die Kosten der kommunalen Flüchtlingsunterbringung werden ebenfalls vom Freistaat Bayern erstattet, soweit sie den Grundsätzen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechen und staatliche Standards bei der Unterbringung nicht überschritten werden.

### Fachliche Entwicklung

Nach einem extremen Anstieg der Anzahl der in München ankommenden Flüchtlinge im Jahr 2015 sind die Zahlen in 2016 wieder zurück gegangen. Ende des Jahres 2016 erhielten 9.007 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Der Großteil der Leistungsberechtigten kommt aus Afghanistan, Syrien, dem Irak, Pakistan und Somalia.

### Finanzielle Entwicklung

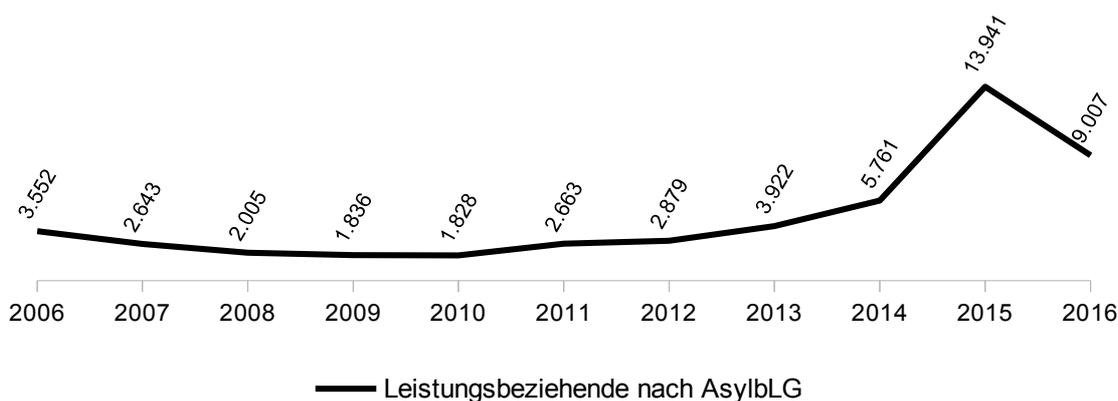
Im Jahr 2016 entfielen auf das Produkt Gesamtkosten in Höhe von 195,3 Mio. €.

Anteilig entfielen auf die Hilfen zur Lebensführung 29%, Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt 20%, sonstige Hilfen 4% und auf die kommunale Flüchtlingsunterbringung 47%.

Durch die Regierung von Oberbayern (ROB) wurden 2016 Kosten in Höhe von 231,5 Mio. € erstattet. Hierin sind allerdings auch hohe Forderungen aus 2015 und Kosten des Bau- und Kommunalreferates für die kommunale Flüchtlingsunterbringung enthalten.

### Grafiken und Tabellen

Grafik 8: Entwicklung der Leistungsbeziehenden nach Asylbewerberleistungsgesetz\*



Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-M

\* Stand jeweils zum 31.12

### Perspektive

2017 werden voraussichtlich ca. 8.000 Personen Leistungen nach dem AsylbLG erhalten.

## Produkt 6.2.1 – Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht

### Kurzbeschreibung des Produktes

Mit den Projekten des Produktes wird schwerpunktmäßig die sprachliche und berufliche Integration von Migrantinnen, Migranten und Flüchtlingen gefördert, um ihnen gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Außerdem werden Flüchtlinge bei der Bewältigung der Fluchtfolgen unterstützt. Dies basiert auf den Grundlagen des Integrationskonzeptes und der Perspektive München. Zu den Leistungen zählen Clearing, Vermittlung von Hilfen und Casemanagement, Beratung und Unterstützung zur Verbesserung der Deutschkenntnisse und beim Zugang zu Bildung und Ausbildung sowie zur Erweiterung der beruflichen Perspektiven.

### Fachliche Entwicklung

2016 wurde der Ausbau der Beratungskapazitäten beim Sozialreferat sowie der Mittel für Deutschkurse und anderer Maßnahmen vom Sozialreferat geförderter Trägern vom Stadtrat beschlossen, um die Integration der Zielgruppe in Bildung, Ausbildung und Arbeit ungeachtet des Aufenthaltstitels zu unterstützen.

Die Fördersituation war und ist durch tiefgreifenden Veränderung auf Bundes- und Landesebene geprägt, instabil, undurchsichtig und komplex. Obwohl die Zahlen der in München untergebrachten Flüchtlinge stagnierten, war die Nachfrage nach Beratung, Vermittlung in Deutschkurse sowie Bildungs- und Qualifizierungsangebote sehr hoch.

Das Ende 2016 neu installierte Bildungserstclearing dient als erste Anlaufstelle für Geflüchtete ab 16 Jahren. Unter Berücksichtigung der individuellen rechtlichen Zugangsvoraussetzungen erfolgt die passgenaue Vermittlung in Beratungsangebote und Maßnahmen.

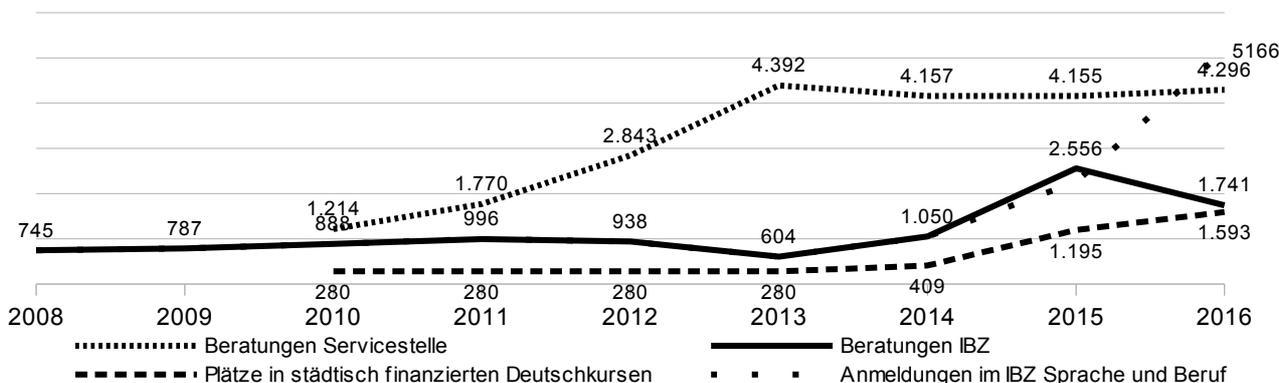
### Finanzielle Entwicklung

Im Produkt entstanden im Jahr 2016 Kosten in Höhe von 15,6 Mio. €.

An freie Träger und Wohlfahrtsverbände wurden davon im Jahr 2016 11,6 Mio. € als Zuschüsse an insgesamt 73 Projekte ausgereicht.

### Grafiken und Tabellen

Grafik 9: Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht



### Perspektive

Die steigenden Zuwanderungs- und Flüchtlingszahlen führen zu erhöhten Bedarfen im Bereich der Integrationshilfen. Der bedarfsgerechte Ausbau des Angebots sowie die bedarfsorientierte Weiterentwicklung bestehender Angebote erfolgt in Kooperation mit anderen zuständigen Trägern wie der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, den städtischen Referaten und freien Trägern. Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit stellt einen essentiellen Bestandteil der Integration dar.

Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Geflüchteten auf Dauer in Deutschland bleibt. Trotz schnellerer Asylverfahren und einer konsequenteren Abschiebepraxis wird die überwiegende Mehrheit voraussichtlich mehrere Jahre hier verbringen. Selbst wenn sie in ihre Heimat zurückkehren, erleichtert Bildung und Ausbildung die Reintegration und wirkt einer möglichen anschließenden zweiten Flucht entgegen.

## Produkt 6.2.2 - Rückkehr- und Reintegrationshilfen für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten

### Kurzbeschreibung des Produktes

Ziel ist die human gestaltete Rückkehr und dauerhafte Reintegration von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten in ihre Heimat. Zudem werden Hilfsprojekte in den Herkunftsländern gefördert, möglichst unter Beteiligung von Rückkehrenden. Die Angebote umfassen individuelle Beratung, Unterstützung bei der beruflichen Qualifizierung, finanzielle Hilfen sowie die Vermittlung an Beratungsstellen im Heimatland. Das Büro für Rückkehrhilfen kooperiert mit Behörden und Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene. Im Rahmen des EU-Projektes Coming Home wird an der bundesweiten Verbesserung der Rückkehrberatungsstrukturen und an der Etablierung eines „Integrierten Rückkehrmanagements“ mitgewirkt. Es werden Qualitätsstandards für die Beratungsarbeit entwickelt, Fortbildungen für Beraterinnen und Berater durchgeführt sowie Fachtagungen organisiert.

### Fachliche Entwicklung

Die Zahl der Rückkehrenden ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Die Hauptrückkehrländer waren Afghanistan, Albanien und Irak.

### Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten 2016 betragen 1.2 Mio. €. Der Kostenanteil für Beratungsleistungen und individuelle Hilfen betrug 50 %, für Hilfsprojekte 50 %.

Die Europäische Kommission beteiligte sich mit einer Kofinanzierung in Höhe von rund 300.000 €, das Bayerische Sozialministerium mit rund 170.000 €.

Durch Rückkehrhilfen wurden Sozialleistungen i. H. v. ca. 3.976.200 € eingespart (SGB II und XII: 84.000 €, AsylbLG: 3.892.200 €).

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 31: Hilfen für Rückkehrerinnen und Rückkehrer im Überblick**

Jahr	Persönliche Beratungen	Finanzielle Hilfen (IOM*, EU, Freistaat Bayern, Kommune)	Qualifizierung	Ausreisen	
				Flüchtlinge** (Coming Home)	sonstige Migrantinnen und Migranten***
2007	770	107	112	124	22
2008	621	104	47	105	20
2009	578	119	41	99	20
2010	754	321	52	338	42
2011	694	150	47	165	31
2012	674	230	43	151	75
2013	676	200	25	182	24
2014	532	156	29	126	30
2015	1.270	645	16	665	13
2016	1.600	639	0	624	15

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-MF/RH

\* Internationale Organisation für Migration

\*\* Gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission umfasst diese Personengruppe Flüchtlinge, Asylsuchende, Geduldete, Asylanerkannte und ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige.

\*\*\* Migrantinnen und Migranten, die nicht im Rahmen von Coming Home unterstützt werden können, erhalten Hilfe aus dem städtischen Haushalt, sofern sie mittellos sind.

### Perspektive

Stabilisiert sich die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in den Herkunftsländern und verbessern sich die Bedingungen für die Wiedereingliederung, wird die Zahl der Rückkehrenden in den nächsten Jahren wieder steigen.

## Produkt 6.2.3 - Wohnen und Betreuung von Flüchtlingen

### Kurzbeschreibung des Produktes

Jugendlichen und unbegleiteten jungen Erwachsenen sowie Familien, die nach dem Resettlementverfahren einreisen und Flüchtlinge aus dem humanitären Aufnahmeprogramm „HAP“ werden in Gemeinschaftsunterkünften, Wohnprojekten und angemieteten Wohnungen in Einzel- und Gruppenarbeit Betreuungsleistungen angeboten. Diese dienen der Förderung des Integrationsprozesses und der Verselbständigung.

Unbegleitet eingereiste heranwachsende Flüchtlinge werden in geeigneten Wohnprojekten und angemieteten Wohnungen untergebracht und betreut und auf ihrem Weg in eine eigenverantwortliche Lebensführung unterstützt.

Die Steuerung der kommunalen Flüchtlingsunterbringung und der Asylsozialberatung für Flüchtlinge in den Flüchtlingsunterkünften sowie die Steuerung weiterer Zuschussprojekte wird im Produkt erbracht. Im Rahmen der dezentralen Unterbringung wird Asylbewerberinnen und Asylbewerbern Unterkunft zur Verfügung gestellt.

### Fachliche Entwicklung

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die einen Jugendhilfebedarf haben, werden in speziellen Wohnprojekten auf ein selbständiges Leben vorbereitet. Ziele sind die Stabilisierung der Persönlichkeit sowie Unterstützung in der Schule, Ausbildung und Beruf. Darüber hinaus werden seit 2008 unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis in angemieteten Wohnungen (mit derzeit insgesamt 980 Plätzen) untergebracht und sozialpädagogisch betreut. 150 Personen werden im dauerhaften Wohnraum nachbetreut.

Seit 2016 werden sozialpädagogische Beratungsangebote für anerkannte Flüchtlinge in den Objekten des Programms Wohnen für Alle angeboten.

Ende 2016 standen in der kommunalen Flüchtlingsunterbringung ca. 5.700 Plätze zur Verfügung.

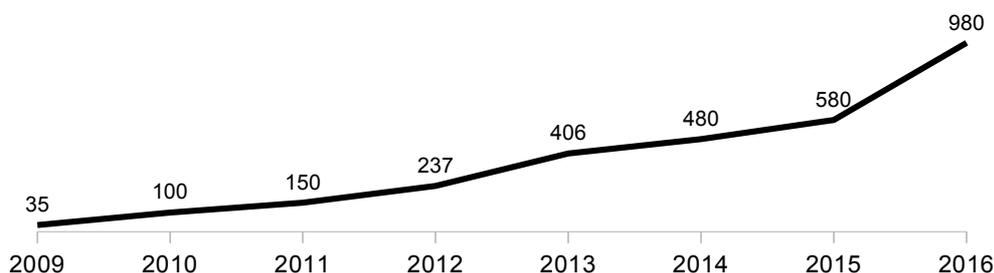
### Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten beliefen sich 2016 auf 21,8 Mio. € (ohne dezentrale Unterbringung).

Für die Betreuung und Förderung unbegleiteter minderjähriger und heranwachsender Flüchtlinge wurden 8 Mio. € verwendet, das entspricht einem Anteil von etwa 40 % der Gesamtkosten.

### Grafiken und Tabellen

**Grafik 8: Entwicklung in Wohnprojekten und Wohnungen (in städtischer Zuständigkeit) untergebrachten unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen**



### Perspektive

Perspektivische Schwerpunkte sind die Unterstützung der Zielgruppe in den Bereichen Bildung, Integration und Vermittlung in dauerhaftes Wohnen. Die konzeptionelle Verankerung der Unterbringung und Betreuung heranwachsender unbegleiteter Flüchtlinge an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Wohnungslosenunterbringung wird weiter vorangetrieben.

## Produkt 6.3.1 - Interkulturelle Orientierung und Öffnung

### Kurzbeschreibung des Produktes

Die Stelle für Interkulturelle Arbeit ist mit der Koordinierung der vom Stadtrat beschlossenen Integrationspolitik beauftragt. Sie nimmt stadtweit eine koordinierende und vernetzende Funktion ein zwischen Verwaltung, Verbänden und Organisationen. Ziel ist es insbesondere, Teilhabe und Chancengleichheit zu fördern. Die Stelle für interkulturelle Arbeit berät städtische Fachreferate, entwickelt Konzepte und setzt fachliche Impulse zur Unterstützung der Öffnungsprozesse in der Verwaltung, in der Stadtteilpolitik, in Verbänden sowie in Einrichtungen.

Im Rahmen eines dreijährigen Projekts (2016 – 2019) wird für München ein Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen erarbeitet. Ziel des Projekts ist es, einen mit zahlreichen Akteurinnen und Akteuren abgestimmten Gesamtplan vorzulegen und weiterzuentwickeln, der auf bisherige Maßnahmen eingeht und Lücken identifiziert, um künftig die Integration von Flüchtlingen in München flächendeckend und zielorientiert gestalten zu können.

### Fachliche Entwicklung

In enger Zusammenarbeit mit den Fachreferaten wird die Strategie der interkulturellen Öffnung weiter fortgeführt. Wichtiger Bestandteil des Prozesses sind weiterhin interkulturelle Fortbildungen.

„Schule für Alle“ bietet an 26 Münchner Schulen zusammen mit 120 Studierenden ergänzende Maßnahmen zur Förderung sprachlicher und sozialer Kompetenzen für rund 450 Schülerinnen und Schüler an. Weitere Ziele sind eine stärkere Verankerung von interkultureller Öffnung und des sprachsensiblen Unterrichts in der Lehrerbildung und an den Schulen. Bis Mitte 2018 wird es von der EU kofinanziert.

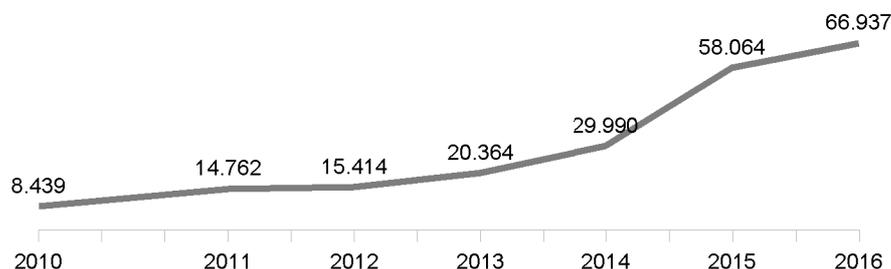
Der Stelle für interkulturelle Arbeit ist die Koordinationsstelle Dolmetschertätigkeiten zugeordnet. Sie vermittelt Dolmetschereinsätze insbesondere für Sozialreferat und Jobcenter und leistet so einen wichtigen Beitrag für gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger. Derzeit wird an der Formulierung gemeinsamer Standards beim Dolmetschereinsatz gearbeitet. Der Bedarf an diesem Angebot steigt kontinuierlich.

### Finanzielle Entwicklung

Haushaltsmittel in Höhe von 1,7 Mio. zuzüglich Drittmittel aus projektbezogener Förderung standen 2016 zur Verfügung.

### Grafiken und Tabellen

**Grafik 11: Entwicklung der vermittelten Dolmetschereinsätze\***



Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-MI

\* in Stunden

### Perspektive

Im nächsten Interkulturellen Integrationsbericht (2017) werden die Fortschritte in definierten Handlungsfeldern festgehalten und weitere Bedarfe definiert.

Perspektivisch soll der Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen ab 2019 in die gesamtstädtische Integrationspolitik eingebunden werden.

## Produkt 7.2.1 - Hilfen in Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen und Stiftungsmanagement

### Kurzbeschreibung des Produktes

Mit Hilfe von Stiftungsmitteln können einmalige wirtschaftliche Hilfen für einkommensschwache oder sonst sozial benachteiligte Menschen in Not (durch Einzelfallbeihilfen) bzw. für gemeinnützige Einrichtungen (durch Zuschüsse) als Ergänzung zu Leistungen aus anderen Produkten geleistet werden. 176 Stiftungen mit sozialer Zweckbindung zeugen von einem hohen sozialen Engagement der Münchnerinnen und Münchner. Darüber hinaus werden zwei Stiftungen aus dem Bereich Gesundheit und medizinische Forschung verwaltet.

Das Stiftungsmanagement umfasst neben der Akquisition und Beratung potentieller Stifterinnen und Stifter die satzungsgemäße und wirtschaftliche Verwaltung von Vermögenswerten privater Dritter (insbesondere Immobilien und Kapitalvermögen) und den zweckgemäßen Einsatz der Stiftungserträge. Zusätzlich werden als Serviceleistung für andere städtische Referate in deren Auftrag auch potentielle Stifterinnen und Stifter beraten, Nachlässe abgewickelt und Stiftungen errichtet.

### Fachliche Entwicklung

Im Jahr 2016 lag der Schwerpunkt der Verteilung der Ausgaben für Einzelfälle im Bereich Kinder und Familien.

Im Bereich Zuschüsse wurden ca. 630.000,- € für Projekte im Kinder- und Jugendbereich ausgegeben.

### Finanzielle Entwicklung

Trotz der anhaltend niedrigen Zinsen wurden im Jahr 2016 über 3 Mio. € für Einzelfallbeihilfen und Zuschüsse ausgeschüttet.

Daneben wurden rund 2,8 Mio. € für den Betrieb und Unterhalt der Zweckbetriebe ausgegeben.

Die Finanzkraft der Stiftungen wird jährlich um ca. 20 bis 25 Nachlässe sowie Großspenden gestärkt; das Jahr 2016 war ein außergewöhnliches Jahr im Nachlassbereich mit insgesamt 32 Fällen und einem Wert von über 40 Mio. €.

Spenden gingen in Höhe von über 2,1 Mio. € ein.

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 32: Ausschüttung der Stiftungserträge**

Jahr	Bedachte Haushalte mit Einzelfallhilfen	Ausgabevolumen Einzelfallhilfen	Bewilligte Zuschussanträge*	Ausgabevolumen Zuschüsse	Gesamtausgabevolumen
2007	7.509	1,5 Mio. €	125	0,8 Mio. €	2,3 Mio. €
2008	8.990	2,2 Mio. €	145	1,3 Mio. €	3,5 Mio. €
2009	10.072	3,0 Mio. €	141	0,8 Mio. €	3,8 Mio. €
2010	11.135	3,3 Mio. €	112	1,0 Mio. €	4,3 Mio. €
2011	12.132	4,1 Mio. €	196	1,7 Mio. €	5,8 Mio. €
2012	10.159	4,1 Mio. €	162	1,5 Mio. €	5,6 Mio. €
2013	9.360	3,1 Mio. €	153	2,5 Mio. €	5,6 Mio. €
2014	9.283	3,3 Mio. €	176	1,5 Mio. €	4,8 Mio. €
2015	10.194	3,4 Mio. €	158	1,5 Mio. €	4,9 Mio. €
2016	6.820	2,0 Mio. €	160	1,0 Mio. €	3,0 Mio. €

\* Zuschüsse erhalten steuerbegünstigte Einrichtungen, z.B. der Jugend- oder Altenhilfe

### Perspektive

Die Stiftungsverwaltung wird im Jahr 2017 weiter die Qualität ihrer Serviceangebote ausbauen – immer mit dem Fokus, als kompetente, vertrauenswürdige und nachhaltige Treuhänderin für die der Landeshauptstadt München anvertrauten Stiftungen zur Verfügung zu stehen.

## Produkt 7.3.1 – Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Firmenkontakte

### Kurzbeschreibung des Produktes

Das Sozialreferat fördert und unterstützt das Bürgerschaftliche Engagement und die Selbsthilfe von Bürgerinnen und Bürgern in München.

Dabei stehen die sozialen Themen im Vordergrund. Das Sozialreferat bietet Beratung und Begleitung von Einzelpersonen und Unternehmen, die durch ihr aktives Engagement einen wertvollen Beitrag in einer solidarischen Stadtgesellschaft leisten.

Es werden Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstellen, wie die Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement, das Selbsthilfezentrum München, die Freiwilligenagentur Tatendrang, fünf Caritasfreiwilligenzentren, die Freiwilligenagentur „Gute-Tat.de“, „Nachbarn in Moosach“ (Diakonie), „Grünpaten“ (Greencity), das Projekt Lesezeichen und zwei Einrichtungen für das freiwillige Soziale Jahr gefördert. Darüber hinaus werden sechs Träger bezuschusst, die durch Bürgerschaftliches Engagement Flüchtlinge in München unterstützen.

Der Bereich Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen berät Unternehmen, die sich für verschiedene Belange in der Münchner Stadtgesellschaft engagieren (wollen). Die Beratung umfasst sowohl das tatsächliche ehrenamtliche Engagement von Unternehmen als auch die strategische Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung.

### Fachliche Entwicklung

Im Jahr 2016 engagierten sich rund 5.000 Bürgerinnen und Bürger unmittelbar für Themen und Aufgaben des Sozialreferats.

Die „Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement“ leisten einen wesentlichen Beitrag zur Aktivierung und Vernetzung von verschiedenen Engagementmöglichkeiten in den Stadtbezirken. Projekte sind ersichtlich über: [www.muenchen.de/engagement](http://www.muenchen.de/engagement).

2016 wurden 61 Anschubfinanzierungen über die Selbsthilfe im Sozialen Bereich gefördert. Der Bereich des Zuschusses und der Selbsthilfe erfährt seit Jahren eine kontinuierliche Ausweitung. Die steigende Nachfrage spiegelt auch die hohe Bereitschaft in der Gesellschaft wider, sich sozialer Themen anzunehmen und sich und anderen mit vielfältigen Angeboten Hilfe und Unterstützung zu ermöglichen.

Auch Unternehmen und unternehmensnahe Stiftungen leisten im Bereich der akuten Flüchtlingsunterstützung einen wertvollen Beitrag. Beispielhaft hierfür steht das Projekt „Munich's BackPack“ des Sozialreferats. Hier unterstützten sie durch Sach-, Geld- und Zeitspenden. Insgesamt 7.100 geflüchteten Kindern und Jugendlichen erhielten so zum Schulstart gefüllte Rucksäcke.

Neben Geflüchteten unterstützen Unternehmen aber auch in erheblichen Umfang weitere Zielgruppen wie z.B. alleinerziehende Mütter oder Seniorinnen und Senioren. Weitere Informationen sind unter [www.muenchen.de/csr](http://www.muenchen.de/csr) einsehbar.

### Finanzielle Entwicklung

Dem Sozialreferat stand 2016 ein Etat von ca. 300.000 Euro zur Verfügung, um Gruppen, Initiativen und Vereine in den verschiedenen Bereichen der sozialen Selbsthilfe finanziell zu unterstützen.

Muttersprachliche Angebote konnten mit einer Gesamtsumme von 60.000 Euro über die Selbsthilfeförderung bezuschusst werden.

Für Zuschussnehmer im Bereich Bürgerschaftliches Engagement wurden insgesamt ca. 3,6 Mio € bereitgestellt, davon knapp 600.000 Euro zur Unterstützung von Flüchtlingen.

Seit bestehen der städtischen Spendenkonten zur Unterstützung geflüchteter Menschen bzw. für Bürgerinnen und Bürger in sozialen Schwierigkeiten gingen Spenden von über 1,4 Mio. € ein.

### Perspektive

Das Sozialreferat wird 2017 das ehrenamtliche Engagement weiter befördern und vernetzen. Gemeinsam mit den Freien Trägern und Wohlfahrtsverbänden soll das breite Spektrum an Engagementmöglichkeiten, auch zur Integration von geflüchteten Menschen, beibehalten oder bedarfsgerecht angepasst werden. 2017 wird es - neben weiteren Charity-Veranstaltungen - eine Geberkonferenz zur Unterstützung von Flüchtlingen durch Münchner Unternehmen und Stiftungen geben.

## Haushalt des Sozialreferats

### Grafiken und Tabellen

**Tabelle 35: Haushalt des Sozialreferats**

Jahr	Gesamtetat Kosten / Aufwendungen	davon Personalaufwand (Personalkosten aktive inkl. Rückstellungen)
2006	1.050 Mio. €	184 Mio. €
2007	1.061 Mio. €	188 Mio. €
2008	1.130 Mio. €	216 Mio. €
2009	1.161 Mio. €	213 Mio. €
2010	1.202 Mio. €	206 Mio. €
2011	1.127 Mio. €	146 Mio. €
2012	1.148 Mio. €	147 Mio. €
2013	1.215 Mio. €	154 Mio. €
2014	1.290 Mio. €	165 Mio. €
2015	1.485 Mio. €	187 Mio. €
2016	1.721 Mio. €	205 Mio. €

Quelle: S-R-SP

**Tabelle 36: Entwicklung der Kosten nach Leistungsbereichen in Tausend €**

	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016
Wirtschaftliche Existenzsicherung	396.431	408.385	421.746	446.501	440.477	451.669	471.277	501.469	520.932
Hilfe bei Erziehungs- und Beziehungsfragen*	317.100	374.861	397.898	285.005	306.543	316.667	341.965	452.96	499.054
Soziale Strukturangebote	92.215	101.501	105.611	108.411	112.494	120.544	123.501	128.434	140.473
Wohnen / Wohnraumversorgung	119.019	120.071	119.600	122.056	117.408	120.574	174.241	174.241	171.129
Erhalt von Selbstständigkeit in belastenden Lebenslagen	110.992	115.511	112.387	114.979	118.464	135.987	125.453	125.453	130.745
Interkulturelle Arbeit und Integrations-/Reintegrationshilfen	18.916	20.270	20.915	23.069	27.560	42.632	47.168	77.664	235.603
Objekt- und Querschnittsunterstützung **	35.233	24.145	24.049	27.933	26.006	26.891	27.623	23.294	25.340
Summe	1.260.157	1.164.744	1.202.206	1.127.957	1.148.955	1.214.967	1.290.519	1.485.950	1.721.006

Quelle: S-R-SP

\* ab 2011 Abgabe der Kindertagesbetreuung an das Referat für Bildung und Sport

\*\* der Produktbereich 60 7 beinhaltet im Haushalt 2008 noch die städtischen Heime und Waisenhäuser